



Protokoll des Kantonsrates

32. Sitzung: Donnerstag, 28. Juni 2012
(Nachmittagssitzung)
Zeit: 14:05 – 17:15

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky, Zug

Protokoll

Guido Stefan

461 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 74 Mitgliedern.

Abwesend sind: Werner Villiger, Zug; Josef Ribary, Unterägeri; Zari Dzaferi, Baar; Thomas Rickenbacher, Cham; Monika Weber, Steinhausen; Matthias Werder, Risch.

- 462** **–Motion von Daniel Thomas Burch, Cornelia Stocker, Adrian Andermatt, Maja Dübendorfer Christen, Karin Andenmatten, Anna Bieri und Silvia Thalmann betreffend Standortfrage Kantonsschule Zug**
 –Motion der Menzinger Kantonsratsmitglieder Monika Barmet, Frown Betschart und Karl Nussbaumer betreffend Evaluation und Planung der Mittelschulstandorte (Sekundarstufe II)

Traktandum 9 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 2133.2/-2134.2 –14069).

Fortsetzung der Debatte der Vormittagssitzung (siehe Ziff. 460)

Anna **Bieri** legt zuerst ihre Interessenbindung offen: Sie unterrichtet am Corpus Delicti, an der Kanti Zug. – Für den Unmut und die Infragestellung des bisherigen Projekts und der bis heute geleisteten Arbeit hat sie Verständnis. Sie ist aber überzeugt, dass wir, an einem fernen Horizont gesehen, diese einmalige Chance für eine gesamtheitliche Planung der Zugerischen Mittelschullandschaft packen müssen und für alle positiv auswerten können. Frei nach Pirmin Frei: «... denn keine Planung ist sakrosankt», und gemäss Baudirektor Tännler: «es wäre falsch, wenn man sich neuen Erkenntnissen verschliessen würde. (...) Der Stopp macht sich bezahlt!» Aber, dann nutzen wir diese Chance auch wirklich und betreiben endlich Bildungspolitik. Diese Chance kommt garantiert kein zweites Mal.

Die Votantin möchte die Lehrerzimmergespräche grossmehrheitlich wie folgt zusammenzufassen. Die Lehrerschaft der Kantonsschule Zug, übrigens Staatsbürger wie andere auch, inklusive der Sprechenden, begrüsst eine Diskussion für eine gesamtkantonale optimalste Lösung und wird diese, wie immer sie nach eingehender Diskussion geartet sein wird, selbstverständlich mittragen und sehr gerne auch mit gestalten. Wir Kanti-Lehrer wissen die erstklassige Infrastruktur, welche uns für den Unterricht der Zuger Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt wurde und wird – wo auch immer – sehr zu schätzen. Da an der Kanti Zug jedoch bereits heute oberhalb der räumlichen Kapazitätsgrenze unterrichtet wird und diese Engpässe in jedem denkbaren Szenario weiterbestehen, ist für die Kanti der Bau der Provisorien (und nicht irgendwelcher Paläste) zentral und wohl unumgänglich. Anna Biere bittet den Rat, diese, dem Regierungsrat folgend, bereits heute zu bestätigen. Insofern unterstützt sie die Anträge des Regierungsrats durchgehend, bedanke sich sehr bei ihm, und verspricht sich von der nun folgenden bildungspolitischen Auseinandersetzung Chancen für den gesamten Kanton Zug.

Baudirektor Heinz **Tännler** weist darauf hin, dass die Diskussion gezeigt hat, dass bei Bildungsfragen alle genau wissen, wie es funktionieren muss. Er weiss es auch – er ging auch mal in die Schule.

Zu Adrian Andermatt und zur von ihm geschilderten Ausgangslage. 2004 hat man den Standort Röhrliberg in den Richtplan aufgenommen. Damals gab es überhaupt keine Bildungsstrategie und man schrieb Röhrliberg in den Richtplan ohne Planung. Dies war kein Antrag des Regierungsrats, sondern ein Resultat der Kommissionsarbeit. Unabhängig davon, ob das nun ein guter Standort ist oder nicht. Und der Kantonsrat hat das dann auch so bestätigt.

2006 gingen die Verhandlungen mit dem Landeigentümer los. Heinz Tännler war damals noch nicht im Regierungsrat. Die Verhandlungen scheiterten. Als er in die Regierung kam, war das Geschirr bereits zerschlagen. Wenn ein Bauer nein sagt, sagt er nein. Dann gibt es keinen Handschlag mehr. Dann mussten wir handeln, weil auch von der Bildungsdirektion zu Recht bezüglich Schulraums Forderungen an die Baudirektion gestellt wurden. Die weitere Geschichte kennen Sie, auch bezüglich der Enteignung. Wir hatten keine Chance, diesen Bauern zu enteignen, weil der Kanton genügend Landmöglichkeiten und Reserven hatte.

Der Baudirektor erhielt im Januar einen Brief mit einem Einzeler mit dem Hinweis, der Landeigentümer könne sich vorstellen, mit dem Kanton wieder in Verhandlungen zu treten, und nur mit dem Kanton. Wir sind dann in die Kommission gegangen bezüglich Kantonsschule Zug, Provisorien, Dreifachturnhalle und Projektkredit. Und dann hat Heinz Tännler begonnen, mit dem Landeigentümer zu verhandeln. Das wurde ihm da und dort zum Vorwurf gemacht, wir hätten ja alle Projekte auf dem Tisch. Hätten wir diese Verhandlungen aber nicht aufgenommen, wäre die Regierung spätestens bei der ersten Vorlage hier im Kantonsrat gescheitert. Denn es wäre der Vorwurf erhoben worden, wir hätten uns nicht bemüht, dieses Land im Ennetsee zu sichern. Insofern ist der Baudirektor über die eingereichten Motionen nicht unglücklich, sondern dankbar. Man soll die Optionen prüfen, die man hat.

Nun machen wir einen kurzen Marschhalt und wollen versuchen, diese neue Situation möglichst schnell aufzuarbeiten. Die Provisorien wurden angesprochen. Man solle sie je nach Bedarf einsetzen. Wir müssen sie auf jeden Fall schaffen. Würden wir beim jetzigen Konzept bleiben, brauchen wir für die Bauzeit Provisorien. Wenn wir ein anderes Konzept wählen, bei dem der Ennetsee allenfalls eine Rolle spielt, brauchen wir ebenfalls Provisorien. Und jetzt müssen Sie uns einfach Zeit geben, diese Provisorienfragen sauber abzuklären. Es gibt verschiedene Möglichkeiten.

Die Provisorien können von 20 bis 50 Millionen kosten. Heinz Tännler möchte Karin Andenmatten darauf hinweisen, dass sie auf der einen Seite Motionärin ist und den Ennetsee will, und auf der anderen Seite dem Regierungsrat auf die Finger schauen will, dass die Provisorien nicht zu teuer kommen. Und auf der dritten Seite ist sie für gute Schulen. Wenn man aber gute Schulen und Provisorien will, müssen diese für 10 bis 15 Jahre halten. Das sind keine Providurien, wie gesagt wurde. Wir wollen diesen Prozess zu Ende führen. Wir wollen eine Lösung – und zwar in acht Monaten bis einem Jahr. Und dann kosten Provisorien etwas. Da gibt der Baudirektion den Votanten der Alternativen und Sozialdemokraten recht. Und er hat Mühe, wenn man dann wieder irgendwo Kommas reitet und sagt: Die Provisorien dürfen nichts kosten. Je nach Ausgangslage können sie weniger kosten oder teurer werden. Dort muss Schule möglich sein.

Bei der Bildungspolitik sind die Meinungen weit auseinander gegangen. Martin Pfister hat darauf hingewiesen, eigentlich müsse man nun eine Bildungsstrategie auf den Tisch legen. Zuerst mal Projektprovisorien planen, dann Projektstrategie und erst dann Bauprojekte. Das ist aber auch eine Zeitfrage. Es wird nun breit gefordert, man müsse zügig vorwärts gehen. Wenn wir nun die Provisorien planen wollen, muss man zuerst die Grundlage kennen. Da kommt es wirklich darauf an, wo und mit welchen Synergien wir nun Schulen bauen. Je nachdem sieht die Provisorienfrage anders aus. Adrian Andermatt hat die Dreifachturnhalle erwähnt und dass wir sie möglicherweise publikumswirksam bauen sollen. Das ist nicht sicher. Vielleicht reicht eine Zweifachturnhalle. Jetzt muss man ergebnisoffen sein. Und wenn wir die Provisorien abkoppeln und dann eine Strategie machen und nachher die Bauprojekte ausführen, ist vielleicht die Provisorienfrage völlig falsch beurteilt worden. Man kann das Rad auch umdrehen und sagen: Wir müssen Schulräumlichkeiten planen und letztlich bauen, die flexibel sind für verschiedene Schulmodelle, für verschiedene Strategien. Denn die Strategie, die beispielsweise heute ein Kantonsrat oder Regierungsrat oder eine Schulkommission auf die Beine stellt, ist vielleicht in vier oder in acht Jahren schon wieder überholt. Dann stimmen die Räumlichkeiten vielleicht auch nicht mehr. Man kann es drehen, wie man will. Deshalb ist es ganz wichtig, dass diese Fragen, die heute auf den Tisch gelegt worden sind, in diesen Prozess aufgenommen werden. Nicht im Sinne, dass wir eine Bildungsstrategie vorlegen und absegnen lassen, sondern dass diese Fragen wirklich behandelt werden mit der Bildungsdirektion, mit den Rektoren, mit Fachleuten, mit der Schulleitung, mit Vertretungen der Schule. Die sind prominent in diesem Workshop vertreten, viel stärker als die Baudirektion. Diese Fragen müssen behandelt werden, aber nicht im Sinne einer Strategie, die wir zuerst zwei, drei Jahre bearbeiten müssten, um irgendwann dann endlich an die Planung von eigentlichen Bauprojekten zu gehen. Da bittet Heinz Tännler darum, den Wunsch nach einer Bildungsstrategie zurückzunehmen und diesem Prozess Vertrauen zu schenken. Wir haben viele solche Prozesse gemacht, der Stadttunnel war einer davon, das Alte Kantonsspital. Und wir werden mit diesem Prozess auch diese Fragestellung innert nützlicher Frist in einem Gesamtpaket dem Kantonsrat vorlegen können.

Adrian Andermatt hat auch die Ablehnung der FDP bezüglich dem Umstand, dass hier auch Parteien und Kommissionspräsidenten teilnehmen, ins Feld geführt. Heinz Tännler möchte präzisieren, dass das ein Angebot war. Vielleicht sind wir da etwas zu weit gegangen. Rechtsstaatlich betrachtet ist es vielleicht wirklich problematisch und wir ziehen das gerne zurück, um einen sauberen Prozess durchzuführen. Eusebius Spescha hat ja gesagt, dass er betreffend Kommissionspräsidien eine Abstimmung im Kantonsrat wolle. Wir können uns das bestens vorstellen. Der Baudirektor könnte sich dann auch vorstellen, dass wir im Rahmen des Prozesses wieder die Bildungskommission, die Hochbaukommission und allenfalls die Raum-

planungskommission zwischenzeitlich wieder mal informieren in Absprache mit dem Kommissionspräsidenten.

Zu Monika Barmet und den Kosten. Natürlich sind die ein Thema. 15,5 Millionen für die Projektierung in den Sand gesteckt? Wir wissen es nicht und sagen ganz klar, dass wir in diesen Prozess ergebnisoffen gehen. Es ist theoretisch möglich, dass das heutige Konzept umgesetzt wird. Aber es ist nicht sicher, wie die Kosten aussehen. Es kann auch mit einer anderen Konzeption so sein, dass es ein Nullsummenspiel gibt, mit anderen Vorteilen.

Zur Regionalpolitik kann man nur sagen, dass man ergebnisoffen in diese Diskussion einsteigen sollte. Monika Barmet hat auch den Landpreis von 400 Franken angesprochen. Dazu ist Folgendes zu sagen. Heinz Tännler hat mit diesem Bauern einen Handschlag gemacht. Der Vertrag ist unter Dach und Fach. 400 Franken. Vor fünf oder sechs Jahren, als wir mit diesem Bauern verhandelten, war der Preis unter dem Strich nicht tiefer als heute. Damals wollte er einzonen. Das hätte ihm entsprechend Geld gebracht. Plus 300 Franken für den Quadratmeter. Heute sind es 400 netto. Der Preis ist im Prinzip gleich hoch wie damals vor sechs Jahren. Das ist kein schlechtes Verhandlungsergebnis. Und dass dieser Landwirt nun das Land für 80 Franken, wie wir es im Gesetz haben, abgibt, können wir nicht erwarten.

Zu Martin Pfister bezüglich Strategie. Es stimmt, es ist eine Chance. Aber dass es ein Planungsschutthaufen sei, möchte der Baudirektor doch dementieren. Natürlich haben wir vier oder fünf Jahre geplant. Aber wir haben nun veränderte Verhältnisse. Das führt auch zu einer Flexibilität. Man muss sich diesen Verhältnissen anpassen und darauf reagieren. Das haben wir gemacht. Würden wir das nicht tun, hätten wir hier im Kantonsrat grosse Diskussionen.

Zu Esther Haas, die am jetzigen Ergebnis festhalten möchte mit diesen drei Standorten. Es gibt ein politisches Desaster, wenn wir nun mit irgendeiner Vorlage in diesen Kantonsrat kommen und den Ennetsee einfach ausblenden. Da funktioniert die Politik einfach anders. Diese Vorlagen, die wir bereit haben und mit denen wir in den Kantonsrat kommen könnten, sind gut. Und die Leute auf der Baudirektion sind natürlich frustriert gewesen. Sie haben vier, fünf Jahre daran gearbeitet. Aber wir haben jetzt eine neue Situation und im Ennetsee Land gesichert. Man sollte diesem Prozess Chancen geben, acht Monate bis ein Jahr. Und dann haben wir ein Ergebnis, eine neue Ausgangslage und wir können hier die Diskussion führen. Die weiteren Fragen, die Esther Haas aufgeworfen hat, sollte sie nun in diesen Prozess eingeben und bearbeiten.

Eusebius Spescha hat es eigentlich auf den Punkt gebracht. Sachlich sei es eigentlich ein Blödsinn, aber man müsse es dennoch unterstützen wegen den politischen Mehrheiten. Diese finden wir heute mit dieser Konzeption nicht. Das ist die Realität. Was die Zeitachse anbelangt, kann der Votant Eusebius Spescha auch unterstützen.

Stefan Gisler meint, der Lead müsse bei der DBK sein. Das kann man natürlich immer diskutieren. Aber letztlich ist es ein Projekt, das eine Richtplananpassung braucht. Und dann ist der Lead mal bei der Baudirektion. Aber das ist eine reine Formalität. Die Bildungsdirektion ist sehr prominent vertreten in diesem ganzen Prozess, mit mehr Vertretern als die Baudirektion. Und es ist auch eine Ressourcenfrage. Es ist ein exorbitanter Prozess, der Vor- und Nachbereitung braucht. Wir können diese Ressourcen auch zur Verfügung stellen. Ob Bildungs- oder Baudirektion spielt letztlich keine Rolle, das Resultat ist letztlich dasselbe.

Einen Punkt möchte der Baudirektor aber von Stefan Gisler aufnehmen. Er hat gesagt, wir müssten gemeinsam an diese Sache herangehen. Das ist so. Wir sollten gemeinsam versuchen, nach diesem Prozess eine konsolidierte Lösung zu fin-

den, die wir hier dann wieder diskutieren können. Geben Sie uns diese Chance! Unterstützen Sie die Anträge des Regierungsrats. Heinz Tännler ist überzeugt, dass wir in acht Monaten bis einem Jahr die Fragen geklärt haben, Provisorien, strategische bildungstechnische Fragen, bauliche und raumplanerische, und dann eine Grundlage haben, die auch bildungspolitisch für die Schulbauten wirklich gut ist.

Andreas **Hausheer** ist erstaunt, dass bei dieser bildungspolitischen Frage von der DBK überhaupt keine Meinung kommt.

Stephan **Schleiss** meint, Heinz Tännler habe alles gesagt, was es zur Bildungsstrategie zu sagen gibt. Das wird im Prozess aufgegriffen und wir haben uns miteinander intensiv vorbereitet. Wir haben die Rektoren eingebunden und die zuständigen Kantonsratskommissionen, wie es im Gesetz steht. Wir sind ausreichend dokumentiert und warten eigentlich nur noch auf das Startsignal, das wir mit diesem Prozess loslegen können und dort anwaltschaftlich für die bildungspolitischen Fragestellungen kämpfen können und eigentlich die Hüter darüber sind, dass wir nicht in einen regionalpolitischen Basar geraten, sondern Bildungs- und nicht Regionalpolitik machen. Wir sind gerüstet und in diesem Prozess vorbildlich abgeholt worden. Aus diesen Papieren nun eine Broschüre zu machen, dazu fühlt sich der Bildungsdirektor auch nicht berufen, nachdem dieser Rat am 27. Januar 2011 eine entsprechende CVP-Motion mit 52:22 Stimmen ablehnte. Wenn es dann darum geht, bildungspolitische Prämissen und pädagogische Voraussetzungen abzuhandeln, waren wir jederzeit transparent. Wir haben auf entsprechende Fragestellungen Antworten geben können. Diese sind, wenn sie schulübergreifend waren, über die Regierung abgestützt. Und wir werden am Ende dieses Prozesses ganz klar transparent machen können, welche bildungspolitischen Prämissen vorangestellt werden, welche Schülerprognosen zugrunde liegen und welche pädagogischen Konzepte verfolgt werden. Dieser Transparenz ist dann auch entsprechend Genüge getan.

- ➔ Der Rat beschliesst mit 58:8 Stimmen, die Motion betreffend Standortfrage Kantonsschule Zug erheblich zu erklären.
- ➔ Der Rat beschliesst mit 50:5 Stimmen, Punkt 1 betreffend Planungsstopp aller Erweiterungsbauten der Motion betreffend Evaluation und Planung der Mittelschulstandorte dahingehend erheblich zu erklären, dass die nur wenige Wochen vor der Vollendung stehenden Planungen betreffend kgm Menzingen und WMS/FMS auf dem Areal des Theilerhauses fertig zu stellen seien und erst die weitergehenden Arbeiten nach Vorliegen der Planungen für die Erweiterungsprojekte für das kgm Menzingen sowie die WMS/FMS auf dem Theilerareal einzustellen seien.
- ➔ Der Rat beschliesst mit 63:0 Stimmen, Punkt 1 der Motion sei dahingehend nicht erheblich zu erklären, dass die Planung und Realisierung der Provisorien für den Standort Luegeten, Zug, weiterhin voranzutreiben seien.
- ➔ Der Rat beschliesst mit 62:0 Stimmen, Punkt 2 der Motion betreffend eine umfassende Neubeurteilung sei erheblich zu erklären.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass wir nun noch zum Antrag Spescha kommen. Es darum, ob die Präsidien der betroffenen Kommissionen bei den Workshops einzogen werden oder nicht. Er wünscht eine Abstimmung, die Kantonsratspräsidentin ist eher dagegen. Es wäre höchstens eine Konsultativabstimmung. Wir haben diesen Antrag nicht traktandiert und er hat nichts mit der Motion im engeren Sinn zu tun. Es ist ein klar operatives Geschäft. Und der Baudirektor hat gesagt, er mache das anders. Möchte Eusebius Spescha trotzdem eine Abstimmung für eine Empfehlung?

Eusebius **Spescha**: Die Idee, die Präsidien der relevanten Kommissionen in diese Planungsarbeit einzubeziehen, ist ja keine grundsätzlich abwegige Idee. Das hat durchaus einen gewissen Sinn und hätte möglicherweise einen gewissen Nutzen. Aber es stellt politisch eine heikle Frage dar, weil es die Gewaltentrennung berührt. Deshalb ist es richtig, dass der Kantonsrat konsultativ seine Meinung dazu äussert. Gewichtet er die Gewaltentrennung höher, was der Votant sehr gut nachvollziehen kann und politisch auch so sieht. Oder sieht er auch Vorteile? Es ist wahrscheinlich nicht das letzte Verfahren, bei dem eine solche Fragestellung auftaucht.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es sich aber um eine reine Konsultativabstimmung handelt.

- Der Antrag von Eusebius Spescha wird mit sieben befürwortenden Stimmen klar abgelehnt.

463 Motion der SP-Fraktion betreffend Littering-Gebühren für Take-Away-Betriebe im Kanton Zug

Traktandum 2 – Die SP-Fraktion hat am 11. Juni 2012 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2159.1 – 14102 enthalten sind.

Silvan **Hotz**: Einmal mehr ein neuer Papiertiger, einmal mehr neue Gebühren. Diese sind die Steuern des 21. Jahrhunderts. Aber zuerst zur Interessenbindung. Als Mitinhaber einer Bäckerei ist er von dieser Motion direkt betroffen. Auch im Wissen darum, dass Littering zum Teil ein grosses Problem ist, beantragt er die Nichtüberweisung dieser Motion. Am 6. März hat uns der Regierungsrat das Übertretungsstrafgesetz überwiesen. Warten wir doch zuerst einmal ab, was es bringt, bevor wir schon wieder die Verwaltung bemühen. Denn grundsätzlich sind nicht die Betriebe für den Abfall verantwortlich, sondern die Konsumierenden, welche sauber verpackte Lebensmittel wollen und dann den Abfall zum Teil unüberlegt wegwerfen. Mit der vorgeschlagenen Ergänzung des EG USG gibt es keine Signalwirkung an die Take-Away-Betriebe, weil diese nicht von sich aus vermehrt Abfall verursachen, um das Littering-Problem zu verschärfen.

Philip C. **Brunner** hält fest, dass die SVP-Fraktion den Antrag von Silvan Hotz unterstützt. Er hatte das Vergnügen, am Mittagessen zwischen einem Nationalrat und einer Zürcher Kollegin eingeklemmt zu sein. Nicht weit davon sass der Land-

schreiber, der erklärte, das sei nun einmal ein SVP-Vertreter, der konstruktiv mit den Grünen zusammenarbeitete. Der Votant freut sich natürlich nach der kalten Dusche von heute Morgen, wenn er sich mal unabhängig von Martin Stuber hier äussern kann. Vermutlich ist dieser mit diesem Votum nicht einverstanden.

Das Thema Littering beschäftigt in der Tat die Bevölkerung und die Politik. Und als Hotelier kann Philip C. Brunner bestätigen, dass die auswärtigen Gäste das wirklich nicht toll finden. Dass endlich aktiv etwas gegen Littering unternommen wird, ist jedem einigermassen klar. Wie Sie aber bereits wissen, beschäftigt sich bereits eine kantonsrätliche Kommission – nota bene unter dem Präsidium von Alois Gössi – mit diversen Ordnungsbussen im neuen Übertretungsgesetz. Darunter eben auch mit der Behandlung des sogenannten Litterings. Wir müssen aber da auf die Verursacher losgehen. Und wenn gestern in unserer Lokalzeitung die SP eine Abfallgebühr für Fastfood fordert und das Berner Beispiel angeführt wird, kann der Votant nur sagen, dass wir das wirklich nicht wollen. Wir wollen nicht mehr Bürokratie, keine neuen Steuern und Gebühren gegenüber Eigentümern der Liegenschaften oder ähnliche gewerbeunfreundliche Massnahmen. Gerne hofft der Votant hier auf bürgerliche Unterstützung. Die Einwohner dieses Kantons haben ja kürzlich zum Thema Gebühren eine relativ klare Meinung abgegeben. Zudem ist auch sehr unklar, wo das Littering beginnt. Vielleicht bei den Tageszeitungen, die herumliegen. Sie müssten also diese Gebühren auch bezahlen.

Markus **Jans** glaubt, dass es durchaus Zeitungen gibt, die Littering-Gebühren bezahlen könnten. – Exponenten von CVP und SVP kämpfen seit Jahren gegen das Littering auf öffentlichem Grund. Mandatsträger beider Parteien erklären öffentlich, dass sie das Problem und insbesondere das Littering von Take-Away-Firmen aktiv bekämpfen wollen. Und nun sind genau diese Parteien gegen die Überweisung der Motion. Bei der SVP weiss wohl die Linke nicht, was die Rechte tut. Sollte dem nicht so sein, lassen sie einfach ihre Mandatsträger im Regen stehen und das Littering weiter wuchern. Die SP hat einen konstruktiven, bundesgerichtskonformen Vorschlag zur Eingrenzung des Litterings vorgelegt. Sie haben schon mehrmals gefordert, dass diesem Problem aktiv begegnet werden muss. Lassen Sie nun ihrer öffentlichen Unmutsbezeugung auch Taten folgen! Das Übertretungsstrafgesetz hat schlicht nichts mit diesem neuen Vorschlag zu tun, denn es geht explizit nicht um eine Strafe. Wir wünschen uns vom Regierungsrat, dass er den Vorschlag der SP-Fraktion ernsthaft prüft, und wir möchten mit ihm das Ergebnis dann diskutieren. Deshalb braucht es eine Überweisung der Motion an den Regierungsrat. Die SP-Fraktion dankt Ihnen für die Unterstützung.

Martin **Stuber** meint, Philip C. Brunner habe in seinem Votum viele Fragen aufgeworfen. Die Antwort der Regierung zu all diesen Fragen würde den Votanten interessieren. Er weiss noch nicht genau, ob das wirklich eine gute Idee der SP ist. Er muss sich seine Meinung dazu auch noch bilden. Aber wir sollten der Regierung Gelegenheit geben, dass sie dazu Stellung nimmt. Und auch die Meinung von Kantsrat und Stadtrat André Wicki zu diesem Thema würde Martin Stuber interessieren.

Martin **Pfister** möchte darauf hinweisen, dass es ein Antrag von Silvan Hotz war und nicht der CVP-Fraktion. Die Mehrheit der Fraktion hat sich anders entschieden.

André **Wicki** glaubt, dass wir uns alle einig sind, dass wir das Littering angehen müssen. Wir sprechen ja jetzt nur darüber, wie wir das machen sollen. Gebühren können es nicht sein, diese werden pauschal über das Ganze erhoben. Der Votant erinnert an «Rock the Docks». Damals wurde ein Pfand auferlegt und das hat wunderbar geklappt und wir hatten wirklich kein Littering. So muss es funktionieren.

- Der Rat beschliesst mit 38:27 Stimmen, die Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

464 Motion von Manuel Brandenberg und Philip C. Brunner betreffend Kreuz im Gerichtssaal des Obergerichts des Kantons Zug

Traktandum 2 – Manuel **Brandenberg** und Philip C. **Brunner**, beide Zug, haben am 12. Juni 2012 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2161.1 – 14105 enthalten sind.

Vorab macht die **Vorsitzende** im Einvernehmen mit dem Obergericht und der Direktion des Innern als Kulturdirektion, früher Kirchendirektion, die jeweils zu Fragen religiösen und konfessionellen Inhalts Stellung nimmt, folgende Hinweise:

Mit der Motion beantragen die Motionäre, im Gerichtssaal des Kantons Zug sei ein gut sichtbares Kreuz oder Kruzifix anzubringen

Das Anliegen der Motionäre ist aus folgenden Gründen nicht motionsfähig: Laut § 38 Abs 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrats sind Motionen selbständige Anträge, bei deren Erheblicherklärung der Regierungsrat oder eine kantonsrätliche Kommission verbindlich beauftragt wird, einen Gesetzes- oder Beschlussesentwurf vorzulegen oder bestimmte Massnahmen zu treffen. Im vorliegenden Fall liegt ein sogenannter *Antrag auf eine bestimmte Massnahme* vor. Als solche gelten wegen des verbindlichen Charakters einer Motion nur Massnahmen, die in den Zuständigkeitsbereich des Kantonsrats fallen. So ein Fall liegt hier nicht vor. Der Kantonsrat ist für diese Frage nicht zuständig. Vielmehr ist das Obergericht, gestützt auf das Selbstverwaltungsrecht der Justiz gemäss § 63 Abs. 1 der Kantonsverfassung dafür zuständig zu entscheiden, ob im Gerichtssaal ein Kreuz oder Kruzifix hängen soll oder nicht. Es liegt auch kein Fall von § 68 des Gerichtsorganisationsgesetzes (BGS 161.1) vor, wonach der Regierungsrat den Gerichten die notwendigen Räumlichkeiten samt Ausstattung zur Verfügung stellen muss. Ein Kreuz oder Kruzifix darf nicht einfach als Raum-Ausstattung und somit als Teil der Logistik betrachtet werden. Für diese Logistik wäre nach Gesetz der Regierungsrat in Absprache mit den Gerichten zuständig.

Noch ein Hinweis zur Zulässigkeit der Überweisung des Vorstosses an das Obergericht. Explizit sieht § 38 der Geschäftsordnung des Kantonsrats zwar nur eine Überweisung an den Regierungsrat oder eine kantonsrätliche Kommission vor. In analoger Anwendung ist es jedoch Praxis, dass Vorstösse auch an das Obergericht überwiesen werden können.

Wir haben mit den Motionären gesprochen und sie sind damit einverstanden, dass ihr Vorstoss gemäss § 39 Abs. 3 der Geschäftsordnung in ein Postulat umgewandelt wird. Damit entfällt der verbindliche Charakter der zu treffenden Massnahme. Das Obergericht wird mit dem Postulat laut § 38 Abs. 2 der Geschäftsordnung nur, aber immerhin, eingeladen, eine bestimmte Massnahme zu treffen. Auch hier gilt

wie bei der Motion, dass ein Postulat praxisgemäß auch an das Obergericht überwiesen werden kann.

Somit lautet die massgebliche Frage: Soll das Obergericht eingeladen werden, im Fall der Erheblicherklärung des umgewandelten Postulats im Gerichtssaal des Obergerichts des Kantons Zug ein gut sichtbares Kreuz oder Kruzifix anzubringen.

- Die Motion wird als Postulat an das Obergericht zu Bericht und Antrag überwiesen.

Für Adrian **Andermatt** ist es eine reine Zufälligkeit, dass es jetzt das Obergericht betrifft. Morgen betrifft die gleiche Frage ein neues Schulhaus oder ein neues Verwaltungsgebäude. Die politische Fragestellung, die hinter diesem Postulat steht, ist eine durchaus berechtigte Frage und eine sehr politische. Deshalb stellt der Votant den Antrag, dass auch die Regierung dazu in allgemeiner Form Stellung nimmt, wie sie dazu stehen würde, wenn es sich nicht um das Obergericht, sondern um ein anderes Verwaltungsgebäude handeln würde.

Die **Vorsitzende** glaubt zu verstehen, dass eine Überweisung an das Obergericht *und* an die Regierung gewünscht wird.

Philip C. **Brunner** hält fest, dass die Postulanten damit einverstanden sind. Wir haben selber gestaunt, dass auch im Tages-Anzeiger eine Viertelseite dem Thema gewidmet wurde, und zwar in grösserem Zusammenhang. Es ist wirklich von allgemeinem Interesse, und die Meinung der Regierung würde auch die beiden Postulanten interessieren.

- Die Vorsitzende hält fest, dass die Regierung einverstanden ist. Somit wird das Postulat an das Obergericht und zur allgemeinen Stellungnahme an die Regierung und überwiesen.

465 Interpellation von Beda Schlumpf und Daniel Abt betreffend temporäre Humus- und Aushubdepots in der Landwirtschaftszone

Traktandum 2 – Beda **Schlumpf**, Steinhausen, und Daniel **Abt**, Baar, haben am 1. Juni 2012 die in der Vorlage Nr. 2156.1 – 14096 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sechs Fragen gestellt.

- Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

466 Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Krankenversicherung und Zugang zur Gesundheitsvorsorge der Sans-Papiers

Traktandum 2 – Die **SVP-Fraktion** hat am 15. Juni 2012 die in der Vorlage Nr. 2162.1 – 14107 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

- Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

467 Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (EG FamZG)

Traktandum 10 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2106.1/2 – 13965/66) und der Kommission (Nr. 2106.3 – 14063).

Monika **Barmet**: Ein Kind, eine Zulage – dies ist gut verständlich und nachvollziehbar. Die Umsetzung auf Bundesebene hat aber einige Zeit gedauert. Bereits bei verschiedenen Revisionen wurde diese Forderung immer wieder diskutiert, aber nie konkret umgesetzt.

Nun liegt uns die Anpassung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Familienzulagen im Kanton Zug vor und das ist gut so. Sie verdient unsere Zustimmung. Indem nun die Selbstständigerwerbenden umfassend ins bisherige System integriert werden, wird die Lücke geschlossen.

Dies obwohl für die betroffenen Selbstständigerwerbenden eine zusätzliche Lohnbelastung verursacht wird. Gerade aber auch sie können in Zukunft von den Zulagen profitieren – eine soziale Gerechtigkeit wird angestrebt.

Die vorberatende Kommission hat die Vorlage aufgrund von ausführlichen und kompetenten Informationen des Leiters der AHV-Ausgleichskasse, Rolf Lindenmann, diskutiert, ist einstimmig darauf eingetreten und hat in der Schlussabstimmung der vorgeschlagenen Version des Regierungsrats einstimmig zugestimmt.

Dies vor allem weil

- der gleiche Beitragssatz für Arbeitgebende und Selbstständigerwerbende gilt,
- die Mitgliedschaft bei gleicher Familienausgleichskasse möglich ist – somit wird eine einheitliche Kassenzugehörigkeit ermöglicht,
- der Lastenausgleich auch nach Einbezug der Selbstständigerwerbenden weiter vollzogen wird,
- Administrative Abläufe und die Verwaltungskosten tief gehalten werden.

Weiter werden im Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen formelle textliche Anpassungen an das Bundesrecht gemacht.

Die Mehrkosten von 20'000 Franken für den Kanton sind auf eine Änderung des Bundesrecht bei den Nichterwerbstätigen zurückzuführen. Sonst entstehen keine Mehrkosten.

Dies ist kurz zusammengefasst das Wesentliche aus der Kommissionsberatung.

Bei der Detailberatung wurden keine Anträge gestellt. Monika Barmet empfiehlt dem Rat deshalb im Namen der vorberatenden Kommission, auf diese Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Sie dankt an dieser Stelle den Mitarbeitern der Volkswirtschaftsdirektion für die kompetenten Ausführungen und die Unterstützung. Noch kurz die Meinung der CVP-Fraktion. Auch sie stimmt dieser Vorlage einstimmig zu. Ein Kind, eine Zulage ist ein Anliegen, dass sie bereits 2007 im Kantonsrat mit einer Motion gefordert hatte. Die Umsetzung im Kanton Zug im Rahmen dieses Einführungsgesetzes unterstützt sie aus den vorhin erwähnten Gründen überzeugt und wohlwollend. Besten Dank auch für Ihre Zustimmung!

Leonie **Winter** weist darauf hin, dass sich unser Mitwirkungsspielraum bei dieser Vorlage in Grenzen gehalten hat. Wir begrüssen es jedoch, dass der Grundsatz «Ein Kind, eine Zulage» unabhängig vom Erwerbsstatus der Eltern mit dieser Vorlage umgesetzt wird. Es ist gut, dass die Familienzulagen für Selbstständigerwerbende in die bestehende Struktur eingefügt werden. Die FDP-Fraktion spricht sich für einen einheitlichen Beitragssatz aus. Für Selbstständigerwerbende und Arbeitge-

bende soll der gleiche Beitragssatz gelten. Wir werden auf die Vorlage eintreten und ihr geschlossen zustimmen.

Hanni **Schriger-Neiger** weist darauf hin, dass das Wichtigste von der Kommissionspräsidentin bereits erwähnt wurde. Was 2009 ausdrücklich nicht gewünscht wurde, soll heute im Gesetz über die Familienzulagen angepasst werden. Alle Arbeitnehmende und neu auch Selbständigerwerbende haben Anspruch auf Zulagen, und dies nicht nur im Kanton Zug, sondern bald in der ganzen Schweiz.

Die AGF begrüßt diese Anpassung, denn sie beseitigt die Ungerechtigkeit, dass bis jetzt nicht alle Eltern für jedes Kind oder jeder Jugendliche eine Zulage erhalten haben. Mit der Zustimmung setzen wir ein Zeichen, dass diese Unterstützung mit einer garantierten Familienzulage für jedes Kind und/oder jede Jugendliche zu einer wichtigen gesellschaftlichen Aufgabe gehört. Eine gute Familienpolitik ist uns wichtig, die Familie soll gestärkt werden. – Die AGF ist für Eintreten und stimmt der Vorlage zu.

Barbara **Gysel** weist darauf hin, dass es in diesem Fall einmal mehr begrüssenswert ist, dass wir vom Bund Vorgaben erhalten. Neu sollen auch Selbständigerwerbende im Kanton Zug eine Familienzulage erhalten. Das ist gut und richtig.

Ergänzend zu den bisherigen Erläuterungen greift die Votantin noch einen Aspekt heraus. Die Familienzulagen werden nach dem Giesskannenprinzip verteilt – hier aber im besten Sinn. Ob grosses oder kleines Portemonnaie, die Zulagen stehen allen Selbständigerwerbenden und Arbeitstätigen gleichermassen zu. Bei einem monatlichen Einkommen von 3'000 Franken machen die Zulagen bei einem Kind etwa 10 % der monatlichen Einkünfte aus. Wer indes beispielsweise 30'000 Franken monatlich verdient, hat an der Zulage nur 1 %. Diese progressiv wirkenden Zulagen wirken demnach vor allem bei den unteren Einkommensschichten mit tiefen Einkommen. Das galt bisher für die übrigen Arbeitstätigen und jetzt eben auch für die Selbständigerwerbenden. Nicht zuletzt aus diesem Grund unterstützt die SP die Vorlage. Berücksichtigen wir die Familien, denen etwa die Wohnungsnot ernsthaft zu schaffen macht. Die Familienzulagen können zur Linderung beitragen. Auch die SP-Fraktion unterstützt das Eintreten auf die Vorlage einstimmig und wird ihr ohne Änderungsanträge zustimmen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- ➔ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 2106.4 – 14115 enthalten.

468 Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung vom 15. September 2011 (FHZ-Konkordat)

Traktandum 11 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2093.1/2 – 13926/27), der Bildungskommission (Nr. 2093.3 – 14019), der Konkordatskommission (Nr. 2093.4 – 14047) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 2093.5 – 14100).

Martin Pfister weist darauf hin, dass die Bildungskommission mit dieser Vorlage eine Premiere feiert. Erstmals beriet die neu geschaffene Kommission ein Geschäft und verfasste dazu einen Bericht. Obwohl die Kommission ihre Rolle zuerst noch etwas finden muss und der kreative Spielraum für die Bildungskommission bei dieser Konkordatsvorlage naturgemäß bescheiden war, darf der Auftakt als gelungen bezeichnet werden. Neben der Konkordatskommission, die sich auf konkordat-technischen Fragen konzentrierte, und der Stawiko, die sich ihrer Aufgabe gemäss vor allem mit den finanziellen Auswirkungen beschäftigte, bemühte sich die Bildungskommission um eine bildungspolitische Würdigung des Fachhochschulkonkordats.

Die Beratung in drei Kommissionen bedeutet für Regierungsrat und Verwaltung einen Mehraufwand, der sich nur lohnt, wenn auch ein politischer Gewinn daraus resultiert. Die bildungspolitische Würdigung des Konkordats wird der Bedeutung der Fachhochschule zweifellos gerechter, als wenn nur die finanz- und konkordat-politischen Fragen diskutiert worden wären. Dazu kommt der Gewinn an bildungspolitischem Know-how, das sich die Kommission erst erarbeiten muss. Dieses Know-how wird die bildungspolitische Debatte in diesem Rat in den nächsten Jahren zweifellos befruchten. Bildungspolitik ist mit der Bildungskommission im Kantonsrat salon- beziehungsweise ratsfähig geworden.

Sie haben die Vorlage gelesen, der Votant kann sich deshalb kurz halten. Die Bildungskommission stimmt dem Konkordat einstimmig zu und würdigt die Fachhochschule als Institution von hoher Bedeutung für die Zentralschweiz. Sie ist als Schmiede für qualifizierte Fachkräfte in unserer wachsenden Wirtschaftsregion unverzichtbar und trägt so direkt zum wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen in den Zentralschweizer Kantonen bei. Aus bildungspolitischer Sicht ist es auch von Bedeutung, dass talentierte Jugendliche, die sich für das duale Berufsbildungssystem entschieden haben, sich vor Ort an einer Hochschule weiterbilden können. Sie stehen somit unserem Wirtschaftsstandort nach ihrem Studium als qualifizierte Arbeitskräfte weiterhin zur Verfügung und wandern weniger oft in grössere Wirtschaftszentren ab, beziehungsweise kehren nach ihrem Studium in die Zentralschweiz zurück. Damit wird auch das duale Bildungssystem als Ganzes gestärkt. Schliesslich ist die Fachhochschule wohl das erfolgreichste Projekt der Innenschweizer Zusammenarbeit.

Auch die Neuerungen gegenüber dem bisherigen Konkordat werden von der Bildungskommission positiv gewürdigt. Die Anpassungen in den Bereichen Trägerschaft, Leistungsauftrag, Finanzierungsmodus, Standortabgeltung, Rechnungslegung und Infrastruktur sind klare Verbesserungen. Insbesondere ist die Möglichkeit der Parlamente, alle vier Jahre die Leistungsaufträge an die FHZ zur Kenntnis nehmen zu können, ein klarer Fortschritt. Damit führen wir regelmässig eine politische Debatte über die Fachhochschule. Einzelne Kommissionsmitglieder hätten sich eine grössere Autonomie der Hochschule bei der Budgetierung und den Infrastrukturen gewünscht. Dort bleibt die Abhängigkeit vom Standortkanton bestehen. Kontrovers diskutiert wurde auch die Frage, ob ausländischen Studierenden höhe-

re Studiengebühren verrechnet werden sollen, was das Konkordat ausdrücklich ermöglicht.

Verschiedene Mitglieder stellten Fragen zur Strategie des Kantons Luzern im Hochschulbereich. Die Konkurrenzierung der Wirtschaftsfakultät an der FHZ durch eine neue Wirtschaftsfakultät an der Universität stiess bei vielen Kommissionsmitgliedern auf Unverständnis. Einige Kommissionsmitglieder drückten ihre Sorge aus, der Kanton Luzern könnte aufgrund des engen finanziellen Spielraums und der Ausweitung von vielen kostspieligen Angeboten in der Bildung und in der Kultur der Fachhochschule nicht die nötigen Mittel zur Verfügung stellen, damit sie ihre Qualität erhalten und weiterentwickeln kann.

Die Kommission empfiehlt Ihnen mit 13:0 Stimmen bei keiner Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Andreas **Hausheer** hält fest, dass sich die Konkordatskommission im Rahmen des zweistufigen Verfahrens im Oktober 2008 mit einem ersten Vernehmlassungsentwurf für ein neues FHZ-Konkordat beschäftigte. Aufgrund der politischen Konstellation im Kanton Luzern hat sich dann das Ganze in die Länge gezogen, so dass es erst letztes Jahr wieder richtig vorwärts ging. Die Kommission wurde vom Volkswirtschaftsdirektor im März und August 2011 über die Entwicklungen informiert. Für dieses korrekte Vorgehen seitens des Volkswirtschaftsdirektors sei an dieser Stelle im Namen der Kommission gedankt.

Wie in der Bildungskommission war das neue Konkordat auch in der Konkordatskommission unbestritten. Es liegt auf der Hand, dass sich die Diskussionen bei diversen Punkten in beiden Kommissionen um das Gleiche drehten. Der Kommissionspräsident möchte nicht wiederholen, was seine Voreddner gesagt haben, und beschränkt sich auf zwei Punkte, die in der Konkordatskommission noch besonders erwähnt wurden.

Der erste Punkt ist die Finanzierung des MCCS. Hier erwartet die Konkordatskommission, dass die Zuger Vertretung dafür besorgt ist, dass die vom Kantonsrat erst im Jahr 2011 beschlossene Beitragsobergrenze auch in Zukunft eingehalten und nicht via das Konkordat quasi ausgehebelt wird.

Der zweite Punkt betrifft die Rolle der Parlamente. Beim ersten Entwurf für ein neues Konkordat wurden zwei verschiedene Varianten vorgeschlagen. Entweder sollten die kantonalen Parlamente zum mehrjährigen Leistungsauftrag Stellung nehmen oder diesen nur zur Kenntnis nehmen können. Aus den Reihen der Kommission wurde das Bedauern darüber ausgedrückt, dass im nun vorliegenden Konkordatstext die Parlamente den Leistungsauftrag nur zustimmend oder ablehnend zur Kenntnis nehmen können. Dies erschwerte insbesondere die direkte Einflussnahme des Parlaments zu stark. Dem wurde entgegen gehalten, dass eine direkte Einflussnahme der Parlamente die Entscheidungsprozesse langwierig und schwierig mache. Immerhin hat die neue interparlamentarische Fachhochschulkommision die Kompetenz, zum mehrjährigen Leistungsauftrag Stellung zu nehmen, bevor die Regierungen darüber beschliessen. Die Konkordatskommission erwartet, dass die neue Fachhochschulkommision diese neu definierte Kompetenz mit der gebotenen Verantwortung wahrnimmt, um die Interessen der kantonalen Parlamente als deren Vertreter gebührend wahrzunehmen.

Insgesamt war die Vorlage in der Kommission aber unbestritten. Die Konkordatskommission ist einstimmig darauf eingetreten und hat ihr auch in der Detailberatung ohne Änderung zugestimmt.

In der CVP-Fraktion ist Eintreten unbestritten, ebenso die Zustimmung in der Detailberatung gemäss der regierungsrätlichen Vorlage.

Gregor Kupper: Nach der Behandlung dieser Vorlage durch die Bildungs- und die Konkordatskommission hat schliesslich auch noch die Stawiko über dieses Geschäft beraten. Der Volkswirtschaftsdirektor hat uns anlässlich unserer Stawiko-Sitzung die vorgeschlagene Konkordatslösung vorgestellt und diverse Fragen dazu umfassend beantwortet. Wir haben uns mit einigen Details der Konkordatsbestimmungen vertieft auseinandergesetzt. Der Votant verweist den Rat diesbezüglich auf den Stawiko-Bericht, wo wir diese Antworten auch entsprechend erläutert haben. Aus finanzieller Sicht rechnet die Regierung mit Minderausgaben in der Grössenordnung von 300'000 Franken. Die Kostenentwicklung ist jedoch letztlich stark von der Anzahl Studierender aus dem Kanton Zug abhängig. Wir werden im Rahmen der Budgetberatung in Zukunft dazu jeweils jährlich zeitnähere Aussagen erhalten. Die Stawiko beantragt einstimmig, auf das Geschäft einzutreten und ihm zuzustimmen.

Dominik Lehner hält fest, dass sich die FDP-Fraktion geschlossen hinter die Vorlage stellt.

Oliver Wandfluh hält fest, dass die SVP-Fraktion es begrüsst, dass die Zentralschweizer Kantone ihre bisherige Zusammenarbeit beim Aufbau und Betrieb der Fachhochschule Zentralschweiz durch eine neue zentrale Fachhochschulvereinbarung rechtlich auf eine neue Basis stellen. Die SVP ist überzeugt, dass die neue Vereinbarung eine Vereinfachung der Organisations- und Führungsstruktur sowie eine betriebliche Effizienzsteigerung bringt. Aus diesen Gründen ist die SVP-Fraktion einstimmig für Eintreten.

Esther Haas hält fest, dass die AGF hinter dem FHZ-Konkordat steht. Mit dieser Vereinbarung werden die heute weitgehend eigenständigen Teilschulen und das Rektorat zu einer Institution zusammen geführt. Damit erhält die Fachhochschule Zentralschweiz eine kohärente und zukunftsweisende Führungsstruktur. Gleichzeitig wird das Finanzierungskonzept grundlegend überarbeitet und optimiert. Die bisherigen komplexen Führungsstrukturen, welche die Hochschule Luzern in ihrer Entwicklung hemmten, sind hiermit beseitigt. Wir sind überzeugt, dass mit der neuen Rechtsgrundlage ein wichtiges Fundament geschaffen wird, um die erfolgreiche Fachhochschule Zentralschweiz auch in Zukunft zielgerichtet führen zu können. Wir stören uns keineswegs daran, dass künftig die jeweiligen Parlamente der Konkordatskantone den Leistungsauftrag der FHZ «nur» noch zur Kenntnis nehmen können, denn eine direkte Einflussnahme der Parlamente würde die Entscheidungsprozesse langwierig und schwerfällig machen.

Junge Berufsleute, meistens hervorgegangen aus dem dualen Berufsbildungssystem, bekommen mit dem FHZ-Konkordat optimale Bedingungen in der Aus- und Weiterbildung. Mit einer starken Fachhochschule in unserer Region kann zudem dem «brain drain» in den anderen Zentralschweizer Kantonen, also der Abwanderung von hochqualifizierten Berufsleuten, Gegensteuer gegeben werden.

Barbara Gysele weist darauf hin, dass der Kanton Zug ein internationaler Rohstoffhandelsplatz ist. Unser ganz zentraler Rohstoff vor Ort ist aber die Bildung. Wir haben zahlreiche Bildungsinteressierte und überdurchschnittlich viele hochqualifizierte Arbeitstätige bei uns. Das vorliegende FHZ-Konkordat trägt wesentlich zu

guten tertiären Bildungsmöglichkeiten in der Zentralschweiz bei. – Die tertiäre Bildung ist notabene nicht Teil des dualen Schweizer Bildungssystems, wie dies im Bericht der Bildungskommission erwähnt wird.

Gerade für unseren Standort Zug sind wir punkto Arbeitsmarkt auf qualifizierte Fachkräfte angewiesen. Auf den Import von ausländischem Know-how zu setzen, ist riskant. Die Schweiz braucht deshalb weiterhin eine Fachkräfte-Bildungsoffensive, um nicht zuletzt die Abhängigkeit von Rekrutierungen aus dem Ausland mindern zu können. Auch aus diesem Grund lohnt sich die Kooperation der Zentralschweizer Kantone im Rahmen des FHZ-Konkordats.

Obwohl wir an dieser Stelle keine Anträge zur Vorlage stellen können, seien noch folgende Kommentare erlaubt. Seit einigen Monaten wird für mehrere Hochschulen über einen Numerus Clausus und höhere Studiengebühren für Ausländerinnen und Ausländer öffentlich diskutiert. Mit dem jetzigen Konkordat schaffen wir ebenfalls die rechtlichen Grundlagen zu deren Einführung. Es wurde uns aber in der Kommission versichert, dass diese Massnahmen nicht in Planung seien. Sollte dies aber eines Tages der Fall sein, regt die SP die Regierung an, ernsthaft über unterschiedliche Ansätze und Konditionen für unterschiedliche Ausländergruppen nachzudenken. Ausländer nicht gleich Ausländer; ein Beispiel: Es wäre doch vermes sen, bei der kürzlich im Familiennachzug eingewanderten Studentin etwa aus der Türkei mit tiefem Einkommen den gleichen Satz zu verlangen wie bei einem Studenten aus begütertem Hause etwa aus den USA. Wir kennen diesen Ansatz ja bereits aus anderen Politikfeldern.

Doch das sind Fragen, die wohl – wenn überhaupt – erst in Zukunft an Aktualität gewinnen. Jetzt im Moment: Die SP-Fraktion schätzt die Anpassungen, die gegenüber dem jetzigen Konkordat erreicht wurden. Wir danken zudem den Beteiligten für den Einsatz in der Erarbeitungsphase des vorliegenden Konkordats. Die SP-Fraktion unterstützt Eintreten auf die Vorlage einstimmig und wird ihr zustimmen.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** weist darauf hin, dass eine Würdigung am Platz ist, nachdem es länger als eine Legislatur gedauert hat. Mit drei Kommissionen haben Sie das auch gebührend gewürdig. Das kostete aber auch seine Zeit. Wir sind jetzt der letzte Kanton, der noch beitritt. Alle anderen Kantone haben mit einer Ausnahme einstimmig den Beitritt erklärt, was ein klares Signal ist.

Auch der Regierungsrat teilt die Ansicht, dass die Hochschule noch etwas autonomer sein könnte, mit Budgetfreiheit – aber da sind wir unterlegen. Das ist verschmerzbar. Wir teilen auch die Sorge um die Hochschulpolitik des Kantons Luzern. Aber wir können in Anspruch nehmen, Kantonsrat und Regierungsrat, dass wir hier durch sehr frühe Opposition schon vor einem Jahr die Sache für den Kanton Luzern nicht ganz einfach gemacht haben. Es dauerte viel länger, bis er seinen Bildungsbericht nun diskutiert hat. Und die innerkantonale Opposition im Kanton Luzern gegen eine Wirtschaftsfakultät an der Uni wurde regelrecht aufgerüttelt und gestärkt; auch im Konkordatsrat, den Matthias Michel als Vizepräsident gegenüber dem Kanton Luzern vertreten hat. Wir haben hier eine wichtige Rolle gespielt und wir werden ein scharfes Auge auf die Universitätspolitik des Kantons Luzern werfen.

Es stimmt, Sie haben hier im Rat 175'000 Franken als Obergrenze beim MCCS definiert. Wir wussten aber schon damals, dass es eine neue Rechtsgrundlage in Form des Konkordats geben wird. Von daher war das eine Übergangsregelung, die uns auch überhaupt keinen finanziellen Spielraum gab. Wir werden diese Grenze aber nicht halten können. Der Volkswirtschaftsdirektor hat das in der Stawiko schon gesagt. Nicht zuletzt deshalb, weil der Kanton Obwalden bisher als Standort

völlig überproportional bezahlt hat, etwa 40 %. Das hat er nun zehn Jahre getan und er sagt, er möchte nun eher nach Wirkung und Nutzen bezahlen. Wir verstehen das. Und wenn man sieht, wie viele Aufträge vom MCCS in den Kanton Zug gehen, gerade in Industrien im Ennetseegebiet, profitieren wir am meisten von allen Kantonen. Matthias Michel setzt sich dafür ein, dass das Auftragsvolumen nicht das einzige Kriterium ist. Aber wir müssen ehrlich sein. Wir haben gegenüber dem Kanton Luzern immer gesagt: Bezahl du mehr an Standortvorteil, du hast mehr Nutzen! Und das macht er jetzt auch. Wenn es aber darum geht, beim MCCS zu sagen, wir wenden hier auch ein Kriterium an, das zumindest teilweise den Nutzen pro Kanton bemisst, wäre es schwierig zu sagen: Nein, hier uns der Nutzen gleichgültig, wir machen das pro Einwohner. Das wird also teurer werden, aber das Geld ist es wert. Quantitativ kann man noch nicht sagen, wie viel das sein wird. Aber der Volkswirtschaftsdirektor wird darauf schauen, dass wir den Vorteil, den wir bei dieser Vorlage haben, diese 300'000 Franken, nicht gerade wieder ausgeben müssen für das MCCS. Unter dem Strich sollte sich das auch finanziell lohnen. Zum Schluss dankt Matthias Michel für die klare Unterstützung. Einstimmigkeit in diesem Saal wäre ein schönes Zeichen – auch in Richtung der in den letzten Jahren etwas in Schieflage geratenen Zusammenarbeit in der Zentralschweiz. Wir müssen diese Phase überwinden. Der Votant hat ein gutes Gefühl mit der seit einem Jahr zum Teil neu zusammengesetzten Luzerner Regierung. Sie war beim Zuger Regierungsrat vor zwei Wochen zu Besuch – gerade deswegen. Beziehungspflege ist wichtig, und es nützt uns nichts, wenn wir uns dauernd streiten. Im Moment sind es eher die Medien, die uns wieder gegeneinander aufbringen wollen. Wenn eine Industrie den Standort wechselt oder ein Medienausbildungszentrum daran denkt, von Luzern wegzuziehen, heißt es immer gerade, wir würden hier buhlen und uns Institutionen abjagen. So ist es nicht und wir lassen uns nicht von den Medien die Zusammenarbeit wieder erschweren. Danke für Ihr Eintreten und die Zustimmung.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 2093.6 – 14112 enthalten.

469 Kantonsratsbeschluss betreffend den Beitritt zum Konkordat über private Sicherheitsleistungen vom 12. November 2010 und die entsprechende Anpassung des Polizeigesetzes

Traktandum 12 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2116.1/2./3 – 13993/94/95), der Konkordatskommission (Nr. 2116.4 – 14087) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 2116.5 – 14101).

Andreas **Hausheer** weist darauf hin, dass dieses Konkordat in der Konkordatskommission umstrittener war als das vorher behandelte FHZ-Konkordat. Und so dürfte es wohl auch hier im Rat sein.

Die Grundidee des Konkordates basiert insbesondere auf zwei Zielen: Zum einen soll durch die Bewilligungspflicht für private Sicherheitsunternehmen und deren Angestellte eine schweizweit einheitliche Marktzulassung erzielt werden. Heute ist es so, dass es Kantone gibt, die eine Bewilligungspflicht kennen, andere (wie z.B. der Kanton Zug) kennen keine Bewilligungspflicht, die an bestimmte Anforderungen geknüpft wäre. Gestützt auf das Binnenmarktgesetz darf ein Zuger Unternehmen seine Dienste aber auch in Kantonen anbieten, die Bewilligungspflichten kennen. Faktisch können so Anforderungen, die in einem Kanton gestellt werden, leicht umgangen werden, indem Unternehmen aus Kantonen heraus tätig werden, die keine speziellen Anforderungen kennen. Nach Ansicht der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren ist das vorliegend zur Debatte stehende Konkordat der einzige Weg um zu verhindern, dass bestehende kantonele Regelungen unterlaufen werden.

Das zweite wichtige Ziel, das hinter dem Konkordat steht, ist die Verhinderung einer Bundeslösung, da es sich vorliegend um eine klar kantonale Aufgabe und Kompetenz handelt.

Vor dem Kanton Zug wurde das Konkordat in den Kantonen Appenzell Innerrhoden, Solothurn und Schwyz in den Parlamenten behandelt. Während der Kanton Appenzell Innerrhoden und der Kanton Solothurn zustimmten – in AI einstimmig durch den Kantonsrat, in SO vom Kantonsrat und in einer Volksabstimmung mit 78 % Zustimmung – lehnte der Schwyzer Kantonsrat den Beitritt kurz vor der Kommissionssitzung ab. Diese Ablehnung durch den Kanton Schwyz hatte auf die Diskussion in der Kommission einen nicht unbedeutenden Einfluss.

Im Vorfeld der Kommissionssitzung hat der Kommissionspräsident der für das Geschäft zuständigen Direktion diverse Fragen gestellt. Diese waren sowohl grundsätzlicher wie auch umsetzungstechnischer Art. Insbesondere die schriftliche Beantwortung der grundsätzlichen Fragen ist teilweise in den Kommissionsbericht eingeflossen. Von daher sei zu Fragestellungen wie

- Eingriff in die Gewerbefreiheit
- Warum soll der Kanton Zug das Konkordat brauchen?
- Nutzen des Konkordats für den Kanton Zug
- Auswirkungen für die Zuger Unternehmen

auf den Kommissionsbericht verwiesen. Andreas Hausheer verzichtet darauf, die diesbezüglichen Ausführungen hier zu wiederholen.

Letztlich können die in der Kommission diskutierten Pro- und Contra-Argumente wie folgt zusammengefasst werden:

Contra

- Da der Kanton Schwyz nicht beigetreten ist, macht das Konkordat keinen Sinn mehr, da die einheitliche Marktzulassung damit nicht mehr gewährleistet ist.
- Das neue Konkordat führt zu einem administrativen Mehraufwand bei Sicherheitsunternehmen und Kanton.
- Im Kanton Zug hat es mit der bisherigen Regelung keine Probleme gegeben – es gibt keinen Grund, am Bisherigen etwas zu ändern.
- Der Markt wird dafür sorgen, dass die schwarzen Schafe aus dem Markt gedrängt werden. Der Markt sorgt effizienter und effektiver dafür, dass Missbräuche minimiert werden als die Konkordatslösung.
- Dass der VSSU dafür ist, dürfte auch daran liegen, dass dieser durchaus auch Eigeninteressen vertrete.

Pro

- Die Bevölkerung hat ein Recht darauf, dass Tätigkeiten, die unmittelbar Persönlichkeitsrechte tangieren, nur von fachgerecht ausgebildeten und qualifizierten Personen ausgeübt werden.

- Mit diesem Qualitätsmerkmal einher geht eine positive Wirkung auf das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung.
- Es ist sachlich nicht gerechtfertigt, dass an private Anbieter, die im Rahmen ihrer Sicherheitsdienstleistungen teilweise polizeiähnliche Funktionen wahrnehmen, gar keine Ausbildungsanforderungen gestellt werden, während an die Ausbildung von Polizistinnen und Polizisten zu Recht hohe Anforderungen gestellt werden.
- Der Branchenverband VSSU, bei dessen Mitgliedern nach eigenen Angaben 90 % der in der privaten Sicherheitsbranche arbeitenden Angestellt sind, steht ganz klar zum Konkordat.
- Der VSSU ist überzeugt davon, dass durch das Konkordat der administrative Aufwand nicht grösser, sondern im Gegenteil kleiner wird.
- Unternehmen, die heute schon im Kanton Zug ansässig sind und qualitativ gute Arbeit leisten, profitieren vom Konkordat, indem beispielsweise unqualifizierter Konkurrenz der Marktzugang nicht möglich ist.
- Auf andere Kantone zu warten ist nicht zielführend. Nur so ist sichergestellt, dass der Kanton Zug seine Interessen bei der Erarbeitung von Ausführungsrecht und Empfehlungen einbringen kann.

Für die Mehrheit der Konkordatskommission überwiegen die Vorteile die Nachteile. Entsprechend beantragt die Kommission, auf die Vorlagen einzutreten und ihnen in der regierungsrätlichen Fassung zuzustimmen.

Noch einige Ausführungen zum Anhang des Kommissionsberichts. Wie schon beim Kommissionsbericht zum FHZ-Konkordat sind im Anhang die Einsprachverfahren aufgelistet, die seit dem jeweils letzten Bericht durchgeführt worden sind.

Es ist dem Votanten ein Anliegen darauf hinzuweisen, dass es beim Einsprachverfahren insbesondere um die Kompetenzklärung geht, ob der Regierungsrat über eine Vereinbarung in eigener Kompetenz entscheiden darf oder nicht.

Wenn die Konkordatskommission einverstanden ist, dass die Kompetenz beim Regierungsrat liegt (und entsprechend keinen Einspruch erhebt), kann daraus nicht abgeleitet werden, dass die Kommission auch mit dem konkreten Inhalt der Vereinbarung einverstanden ist.

Dies einfach zur Klärung, denn ab und zu könnte man schon noch über das eine oder andere diskutieren, was in diesen Vereinbarungen geregelt ist. Dies aber als Randbemerkung.

Abschliessend noch die Haltung der CVP-Fraktion zum Konkordat: Die Mehrheit unterstützt die Vorlage und wird ihr in der regierungsrätlichen Fassung zustimmen.

Gregor **Kupper** hält fest, dass diese Vorlage in der Stawiko zu einer längeren und sehr kontroversen Eintretensdebatte führte. Andreas Hausheer hat gerade die Argumente dafür und dagegen aufgezählt. In der Stawiko waren diese in etwa deckungsgleich. Der Stawiko-Präsident verzichtet deshalb auf eine Wiederholung. Sie können Sie im Stawiko-Bericht nachlesen. Die Vorlage hat per Saldo für den Kanton Zug keine finanziellen Auswirkungen, weil die entstehenden Kosten durch entsprechende Gebühren gedeckt werden sollen. In der Schlussabstimmung der Stawiko wurde bei 3:3 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten der Vorlage zugestimmt und die Annahme empfohlen.

Alice **Landtwing** weist darauf hin, dass dieses Konkordat in die Privatwirtschaft eingreift und nicht irgendeine staatliche Zusammenarbeit regelt. Es soll also eine ganze privatwirtschaftliche Branche vollumfänglich durchreglementiert und unter polizeiliche Kontrolle gestellt werden. Der FDP-Fraktion gefällt es auch nicht, dass

nicht etwa der Regierungsrat oder der Kantonsrat die Bewilligungsbehörde ist, sondern die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren und die von Ihnen gewählte Konkordatskommission.

Dadurch besteht unseres Erachtens die Gefahr, dass mit dem vorgeschlagenen Konkordat eine Art parastaatliches Gebilde geschaffen wird, das von der Polizei kontrolliert, beeinflusst und im schlimmsten Fall auch instrumentalisiert werden kann. Das geht der grossen Mehrheit der FDP-Fraktion zu weit und *sie stellt daher den Antrag für Nichteintreten auf diese Vorlage*.

Im Kommissionsbericht steht: «Mit der Konkordatslösung kann verhindert werden, dass letztlich doch eine bundesrechtliche Lösung schweizweite Regelungen bringt und in kantonale Befugnisse eingreift.» Sollte es in dieser Berufsbranche tatsächlich Probleme geben, ist die FDP eher für eine Bundeslösung, welche die Marktzulassung von privaten Sicherheitsfirmen regelt.

Es gibt aus Sicht der Mehrheit der FDP-Fraktion also kein Reglementierungsbedarf durch die Kantone. Es soll und muss doch im ureigenem Interesse des Verband Schweizerischer Sicherheitsdienstleistungs-Unternehmen sein, dem laut Kommissionsbericht mehr als 90 % der Personen, welche in der privaten Sicherheitsbranche arbeiten, angestellt sind, dass sie ihre Mitglieder korrekt aus- und weiterbilden, sich sogar ein Qualitätslabel geben, so wie das andere Berufsverbände auch machen.

Es ist auch Sache der Besteller solcher Sicherheitsleistungen, z.B. der Stadt Zug, dass sie nur Firmen berücksichtigen, welche einen gewissen Qualitätsstandard ausweisen können. Wichtig ist auch, dass Angestellte der allgemeinen Sicherheitsfirmen keine Ordnungsbussen einziehen können. Aber das wird dieser Rat im Herbst dann beim Übertretungsgesetz regeln können.

Karl Nussbaumer weist darauf hin, dass mit einem Konkordat zwar auch in diesem Fall eine Bundeslösung verhindert werden kann. Das wuchtige Nein des Schwyzer Kantonsrats zu diesem Konkordat hat für dieses Geschäft jedoch weitreichende Folgen. Würde Zug diesem Konkordat beitreten und von den Sicherheitsfirmen fortan ein aufwendiges und teures Prüfungsverfahren verlangen, könnten sich vermehrt Sicherheitsfirmen in Schwyz ansiedeln und von dort aus auch in den Kanton Zug kostengünstige Dienstleistungen anbieten. Dazu kommt, dass sich der Staat nicht in den privaten Wettbewerb einmischen darf. Eine auf drei Jahre befristete Bewilligungspflicht hätte jedoch genau das zur Folge. Im Kanton Zug gab es bislang in diesem Bereich keine Probleme, und es macht deshalb überhaupt keinen Sinn, diesen Markt neu zu regulieren. Die SVP-Fraktion ist deshalb für Nichteintreten.

Stefan Gisler hält fest, dass die AGF dieses Konkordat unterstützt. Ein Ja erhöht die Sicherheit der Bevölkerung und mindert den Bürokratieaufwand für das Gewerbe, für die betroffene Branche. Die Fraktionschefs haben ein Schreiben des Branchenverbands der Sicherheitsdienstleister (VSSU) erhalten. Der VSSU, in dem wirklich 90 % aller Sicherheitsdienstleistungsfirmen vertreten sind, setzt sich klar für das Konkordat ein. Dies mit sachlich nachvollziehbaren Argumenten. Deshalb erstaunt es, dass die Gewerbevertreter hier teils gegen den Branchenverband argumentieren.

Zur Sicherheit. Die Branche wie auch der Kanton Zug und die Bevölkerung haben ein hohes Interesse, dass private Sicherheitsdienstleistungen eine gute Qualität aufweisen. Alle Bürgerinnen treffen in ihrem Alltag auf uniformierte Angestellte von

Sicherheitsfirmen, die nicht selten verschiedene Arten von Bewaffnung auf sich tragen. Darum müssen schweizweit adäquate Qualitätsstandards für Sicherheitsfirmen und -mitarbeitende gelten, damit eben nicht, wie der Verband selbst schreibt, «der Bock zum Gärtner gemacht wird» und unsere Sicherheit durch ungeeignetes Sicherheitspersonal gemindert wird. Als Bürger darf man erwarten, dass der Staat gewisse Regeln aufstellt in diesem hochsensiblen Bereich – mehr noch als anderswo. Auch die Branche selbst betont, dass sie sich so einen guten Ruf erwerben will und schwarze Schafe aussortiert werden. Der Verband schreibt, dass heute für jeden Mitarbeiter in allen Kantonen einzeln Einsatzbewilligungen einzuholen sind. Das bedeute, dass «600 Unternehmen und 16'000 Sicherheitsangestellte 12'000 Betriebs- und 320'000 Einsatzbewilligungen alle drei bis vier Jahre einholen müssen». Die Unternehmen müssen also 20-mal eine Gebühr für ein und denselben Zweck entrichten. Mit einer einheitlichen und gesamtschweizerisch gültigen Akkreditierung von Sicherheitsunternehmen und ihren Mitarbeitenden können dieser Aufwand substanzial gesenkt werden.

Geschätzte FDP und SVP: Helfen Sie doch wenigstens mal hier mit, weniger Bürokratie für das Gewerbe durchzusetzen!

Barbara **Gysele** hält fest, dass die SP es grundsätzlich ablehnt, dass hoheitliche Polizeiaufgaben an private Firmen übertragen werden. Auch der Bundesrat hat in seinem Bericht zu den privaten Sicherheits- und Militärfirmen im Jahr 2005 klar festgestellt: «Das staatliche Gewaltmonopol bildet zweifellos den Kern der staatlichen Sicherheitsverfassung». Aus sozialdemokratischer Sicht ist die seit längerem zu beobachtende schleichende Privatisierung der Sicherheit in verschiedenen Bereichen nicht akzeptierbar.

Aus diesem generellen Grundsatz leiten wir ab, dass bei diesem Konkordat das Höchstmögliche unternommen werden soll, um wenigstens überregional eine gute Qualität plus die Vereinheitlichung der Bewilligungspraxis von privaten Sicherheitsdienstleistenden und deren Angestellten zu fördern. Gerade weil bei uns im Kanton bisher keinerlei Vorschriften an Unternehmen und ihre Angestellten bestanden, ist der Beitritt zum Konkordat das Mindeste, wenn wir schon keine Bundeslösung haben.

Die Stawiko schreibt in ihrem Bericht zu Recht, dass private Sicherheitsfirmen teilweise in die Grundrechte von Betroffenen eingreifen. Gerade bei solchen sensiblen polizeiähnlichen Aufgaben, die von Privaten wahrgenommen werden, ist eine gute Aus- und Weiterbildung absolut zentral. Der Beitritt zum Konkordat kann also als Gelegenheit genutzt werden, um überregional die Qualitätsanforderungen an die Sicherheitsbranche zu erhöhen. Die SP begrüßt ebenso ausdrücklich, dass mindestens eine überregionale Vereinheitlichung der Zulassungsvorschriften erfolgt. Auf mehrere Fehlannahmen hat der VSSU glaubwürdige Entgegnungen erbracht, weshalb hier nicht weiter drauf eingegangen wird.

Die SP-Faktion unterstützt das Eintreten auf die Vorlage einstimmig und wird dem Beitritt zum Konkordat und der Änderung des Polizeigesetzes zustimmen.

Maja **Dübendorfer Christen** gesteht, dass sie Befürworterin dieses Konkordats ist – dies ist somit so etwas wie ein Minderheitsbericht. Mit dem Beitritt zu diesem Konkordat bekommen wir die Möglichkeit, den Betrieb eines Sicherheitsdienstleistungsbetriebs bewilligungspflichtig zu machen, und zwar in der gesamten Deutschschweiz mit denselben Kriterien und Anforderungen. Die Forderung oder der Wunsch, dass der Verband dies regeln soll, ist eine Illusion. Die seriösen Anbieter

sind bereits im Verband organisiert, welcher dieses Konkordat ausdrücklich wünscht. Die schwarzen Schafe der Branche aber treten dem Verband gar nicht erst bei, denn der kann keine Beitritts-Verpflichtung formulieren. Eine Betriebsbewilligung aber, gestützt auf ein Konkordat z.B., macht dagegen viel mehr Sinn. Mehr Sinn sogar noch, als 18 kantonale und darum verschiedene Bewilligungsgrundlagen, welche wiederum Schlupflöcher bieten werden. Eine Bundeslösung ist nicht in Sicht.

Die Ablehnung im Kanton Schwyz und die damit verbundene Angst, die dubiosen Anbieter operierten schlussendlich sowieso alle von Schwyz aus, darf hier kein Argument sein. Unterstützen Sie diese Konkordatslösung, um seriöse private Sicherheitsdienste zu stärken, welche in einem heiklen Bereich qualifizierte Arbeit leisten.

Ivo **Hunn** hält fest, dass die GLP für Eintreten ist und der Vorlage zustimmt. Wir sind der Überzeugung, dass die vorliegende Regulierung massvoll ist und zudem vom VSSU unterstützt und gefordert wird. Dies insbesondere, um die zum Teil stark divergierenden kantonalen Regelungen zu vereinheitlichen, um Missbräuche zu verhindern. Mit dem Konkordat können wir verhindern, dass absolut ungelernte, allenfalls vorbestrafte Personen – gestützt auf das Freizügigkeitsabkommen auch Angehörige aus den EU-Staaten – im Kanton Zug im Sicherheitsbereich tätig sind. Sodann dürfen wir gerade in diesem sensiblen Bereich, in welchem es regelmässig zu Berührungen mit den Grundrechten kommt, nicht vergessen, wen wir mit diesem Konkordat schützen wollen: Die Zuger Bevölkerung, die Zuger Jugendlichen, welche im Ausgang regelmässig mit Sicherheitspersonal in Verbindung kommen. Die Branche erachtet den Aufwand, den das Konkordat mit sich bringt, im Vergleich zu den heute geltenden, kantonal sehr unterschiedlichen Regelungen, nicht als Belastung, sondern als Erleichterung! Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Pirmin **Frei** weist vorab darauf hin, dass er mit diesem Verband nichts zu tun hat. – Die Regierung schlägt vor, dem Konkordat für Sicherheitsdienstleistungen beizutreten. Wir haben Argumente dafür und dagegen gelesen und gehört. Als Verfechter eines schlanken Staats, in dem der Wettbewerb spielen soll, und als jemand, der nicht schon deshalb nach dem Gesetzgeber ruft, weil irgendeinmal tatsächlich ein schwarzes Schaf im Kanton Zug auftauchen könnte, würde der Votant einem kantonalen Gesetz mit dem Inhalt des vorliegenden Konkordats zum heutigen Zeitpunkt wohl nicht zustimmen können. Heute stellt sich diese Frage aber nicht, es geht darum, ob wir einem Konkordat beitreten sollen, das auf dem Weg ist, in weiteren Teilen der Schweiz Gültigkeit zu erlangen.

Private Sicherheitsdienstleistungen scheinen zunehmend gefragt zu sein. Das hat auch mit dem individuellen Sicherheitsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger zu tun. Offenbar fühlen sich viele Leute sicherer, wenn sie ein Zwei-Meter-Muskelpaket mit Pfefferspray, Schlagring und Kampfhund in ihrer Nähe wissen – er kann noch so dubios sein. Dies hat offensichtlich schon verschiedene Kantone bewogen, entweder einem bestehenden Konkordat beizutreten oder eine eigene Lösung zu schaffen. Ist ein solcher Trend zu spüren, so haben wir als Gesetzgeber drei Varianten: Abwarten, eine eigene Gesetzesgrundlage schaffen oder, falls vorhanden, einem Konkordat beizutreten. Wenn wir abwarten, gewinnen wir Zeit, aber sonst nichts, früher oder später – aber hoffentlich nicht zu spät – müssen wir etwas tun. Lieber eine kantonale Lösung, die auf ein Jahr kündbar ist, als eine Bundeslösung.

Wir können eine eigene Grundlage schaffen. Das ist denkbar, auf unsere spezifischen Verhältnisse abstimmbar, aber aufwändig. Oder wir können einem Konkordat beitreten. Bei einem eher technischen Thema wie dem vorliegenden, ist der Souveränitätsverlust klein, es ist effizient. Es wäre eine elegante Lösung, zum heutigen Zeitpunkt diesen Weg einzuschlagen.

Abschliessend noch zwei Bemerkungen, die erste beruht auf der persönlichen militärischen Erfahrung Pirmin Freis. Die Armee schützt seit vielen Jahren ausländische Botschafter oder unterstützt die zivilen Behörden bei der Durchführung von Anlässen mit sicherheitsrelevantem Gefahrenpotenzial. Bevor jemand auch nur in die Nähe eines Kontrollpostens kommt, finden Leumundsprüfungen und spezifischen Ausbildung statt. Zu Recht, weil die Eskalation eines Konflikts, der meist mit einem harmlosen Wortgefecht beginnt, nicht verantwortbar wäre. Wir tun gut daran, dieselben Standards auch im zivilen Bereich anzuwenden. Und denken Sie daran, es geht nicht um Eingangskontrollen an einem Schwing- oder Jodlerfest, sondern darum, an kritischen Orten solche Sicherheitsdienstleistungen zu stellen.

Im Bericht der Konkordatskommission wird die Rolle des Branchenverbands kritisch betrachtet. Man unterstellt ihm Eigeninteressen. Was ist daran so verwerflich, mit Schulungen Geld zu verdienen? Ausbildungen, die von Branchenverbänden getragen werden, sind privatwirtschaftlich höchst begrüssenswert, weil die Verbandsmitglieder, allesamt private Unternehmen, und nicht der Staat, bestimmen, was Gegenstand und Inhalt der Schulungen ist. Das führt zu schlanken Lösungen und genau das wollen wir. Pirmin Frei empfiehlt dem Rat, diesem Konkordat beizutreten.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** möchte nicht wiederholen, was bereits gesagt wurde, aber doch kurz einige Ausführungen dazu machen. Wenn jeder Kanton eine andere Regelung hat und diese dann für alle Beteiligten zu mehr Nach- als Vorteilen führen, sind ja gerade die Konkordate dazu da, gute Lösungen zu finden. Man muss auch keine Angst haben vor einem Abbau des Föderalismus, der Zuständigkeit der Kantone. Gerade im Bereich Sicherheit sind die Kantone allein zuständig. Darum wollen wir eben auch keine Bundeslösung. Es sind zwei Motionen hängig beim Bund, die zurückgestellt worden sind, weil in den Kantonen nun dieses Verfahren läuft. Wenn die Kantone keine Lösung herbeiführen können, besteht die Gefahr, dass der Bund hier regelt.

Es wurde auch gesagt, der VSSU warte schon seit bald zehn Jahren auf eine solche Lösung. Vor allem deshalb, weil wir verschiedene Regelungen haben. Und diese Unternehmen – ca. 600 mit 12'000 Angestellten – müssen Tausende von Gesuchen und Bewilligungen einholen, bis dieses Verfahren endlich vereinheitlicht werden kann. Das bringt massiv weniger Aufwand für die einzelnen Unternehmen und auch tiefere Kosten. Der Kanton Zug hat jetzt keine Regelung und es wird etwas mehr Aufwand geben für die Koordination im Verwaltungsbereich. Aber dieser ist kostenneutral.

Der Sicherheitsdirektor dankt der Konkordatskommission für die intensive Beratung und die Zustimmung. Diese Fragen wurden dort auch diskutiert. Aber was jetzt heute nicht gesagt wurde, ist eine ganz entscheidende Frage. Beat Villiger möchte vor allem an die gewerbe- und wirtschaftsfreundlichen unter Ihnen appellieren, vor allem in der SVP und FDP. Wenn wir das Konkordat nicht annehmen, bieten wir den Zuger Unternehmen, die im Sicherheitsbereich tätig sind, auch keine Möglichkeit, sich hier akkreditieren zu können. Was wollen sie dann machen? Wenn sie hier gute Arbeit verrichten und mit einem Zertifikat auf ihrer Homepage präsentieren wollen, haben wir keine gesetzliche Möglichkeit für eine solche Regelung. Es

könnte dann auf der Homepage heissen: Mit Sitz in Zug, zertifiziert durch den Kanton Zürich. Vor allem auch mit Bezug auf Gespräche mit solchen Unternehmen bittet der Votant, für den Kanton Zug eine solche Regelung zu schaffen. Es wurde gesagt, man müsse dann bei einem Grümpeletournier zertifizierte Leute anstellen. Das ist überhaupt nicht so, es steht auch in der Vorlage. Wenn die Feuerwehr oder der Musikverein einen Anlass durchführen und eigene Leute die Kontrollfunktion wahrnehmen, so ist das möglich und man muss keine zertifizierten Leute anstellen. Es geht mehr in den Bereich der Professionalität, wenn das tagtäglich in einer Disco oder so stattfindet. Wir müssen eben auch sehen, dass solche Leute letztlich auch mit Hunden und Waffen ausgerüstet sind. Da haben die Polizisten eine lange Ausbildung und wir müssen doch zustimmen, wenn es auch nur eine kleine Ausbildung ist, die stattfindet. Die polizeiliche Tätigkeit erfährt keine Änderung, das Gewaltmonopol bleibt beim Staat und die klare Trennung zwischen polizeilichen Aufgaben und jenen von Sicherheitsunternehmen wird hier nicht tangiert. Bitte stimmen Sie dieser Regelung zu.

Noch ein Wort zu Alice Landwing. Sie sagt, es störe sie, weil die KKJPD-Instanz hier solche Regelungen treffen wolle. Aber es ist immer so, dass diese Fachdirektoren-Konferenzen in Zusammenarbeitsfragen diese Arbeit ausführen und über solche Konferenzen die Kantone bedienen. Aber zuständig für das Ja oder Nein sind letztlich die Kantone bei Konkordaten. Das ist keine neue Staatsebene, die hier tätig ist.

Der Sicherheitsdirektor ist überzeugt davon, dass wenn wir hier keine Regelung treffen, nichts für die Zukunft haben. Es ist auch kein gutes Zeichen vom Kanton Zug gegen aussen. Auch internationale Dienstleistungen wie Söldnerfirmen, die von Zug aus gemacht werden, werden einer Bundesregelung unterworfen. Da war der Kanton Zug letztes Jahr auch in den Medien. Wir können in diesem Bereich nur mit diesem Konkordat eine Verbesserung erreichen.

- ➔ Der Rat beschliesst mit 36:30, nicht auf die Vorlage einzutreten.

470 Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag für den Erweiterungsbau Malerei/Ablaugerei in der Sicherheitszone der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel in Menzingen

Traktandum 13 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2109.1/.2 – 13976/77), der Kommission für Hochbauten (Nr. 2109.3 – 14055) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 2109.4 – 14056).

Eusebius **Spescha** weist darauf hin, dass, würde man den Bostadel heute bauen, die Arbeitsplätze ein selbstverständlicher Teil des Projekts wären. Vor 35 Jahren war es hingegen noch möglich, Arbeitsplätze auch ausserhalb des Sicherheitsbereichs zu betreiben. Egal wie man diese Entwicklung bewertet, sind wir verpflichtet, genügend Arbeitsplätze für die Gefangenen anzubieten. Das Ergebnis der Beratungen unserer Kommission lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Verlegung der Arbeitsplätze der Malerei/Ablaugerei aus Sicherheitsüberlegungen ist unter den aktuellen Rahmenbedingungen zwingend. Das Fluchtrisiko muss reduziert werden.

- Die Strafanstalt ist verpflichtet, genügend und den Richtlinien des Bundes entsprechende Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Dies kann mit dem Neubau erreicht werden.
- Die Führung einer Ablaugerei/Malerei hat sich bewährt und besetzt eine für Einzelkunden wie regionales Gewerbe sinnvolle Nische. Von daher ist auch längerfristig eine vernünftige Rentabilität und Wirtschaftlichkeit zu erwarten.
- Bedingt durch den hohen Sicherheitsstandard sind auch die Kosten sehr hoch. Die Kommission für Hochbauten beantragt dem Kantonsrat mit 9:5 Stimmen ohne Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Dieser Antrag wird auch von der SP-Fraktion unterstützt.
In der Zwischenzeit hat übrigens der Grosse Rat der Stadt Basel dem Baukredit zugestimmt.

Gregor **Kupper** verweist auf den Bericht. Die Stawiko beantragt Eintreten und Zustimmung.

Beat **Wyss** liest das Votum von Frowin Betschart, der entschuldigt abwesend ist. – Das Geschäft mit Gefangenen ist nicht einfach. Die Produktionsbereiche sind beschränkt, der Arbeitsplatz muss, unserer Sicherheit willen, gut geschützt sein und die Arbeitnehmenden haben besondere Bedürfnisse. Hinzu kommt, dass man sich die Mitarbeiter nicht aussuchen kann.

Dass im Bostadel die Arbeit mit den Inhaftierten sehr kompetent und professionell erledigt wird, ist in der Vorlage ersichtlich und die Kommission konnte sich davon überzeugen. Den Mitarbeitenden und der Leitung des Bostadels gebührt für diese wichtige Arbeit unser Dank.

Die CVP Fraktion unterstützt die Vorlage für den Erweiterungsneubau der Malerei/Ablaugerei grossmehrheitlich und ist für Eintreten. In der Detailberatung werden wir keine Anträge stellen.

Der Kanton Basel-Stadt hat am 9. Mai 2012 dem Beschluss einstimmig zugestimmt und den Betrag von rund 2,9 Mio. Franken zuhanden des Bostadels genehmigt. Die Referendumsfrist ist vor rund vier Tagen abgelaufen! Dem Ausbau auf die vom Bund vorgegebene Quadratmeterzahl an Arbeitsplatzfläche und der Freigabe entsprechender Bundesbeiträge fehlt nur noch die Zustimmung unseres Rats.

Aus Sicht der CVP-Fraktion ist eine Konkurrenzierung für Gewerbebetriebe durch den Bostadel nicht gegeben. Zumal es sich bei Ablaugerei und Malerei um deutliche Nischenarbeit handelt. Dieser wirtschaftlich erfolgreiche Geschäftsteil soll dem Bostadel und seinen Insassen weiterhin erhalten bleiben. Ob mit der geplanten Unterschreitung des Waldabstands in Bezug auf andere Bauherren nicht ein Präjudiz geschaffen wird, löste einige Diskussionen aus. Mehr Klarheit wäre hier wünschenswert.

Ein allfälliges Fluchtrisiko kann nur mit dieser Erweiterung minimiert werden. Es steht heute in unserer Verantwortung, den innerbetrieblichen, wirtschaftlichen und insbesondere sicherheitsrelevanten Fortschritt der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel voranzutreiben. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, die Vorlage zu unterstützen.

Alice **Landtwing** hält fest, dass die FDP-Fraktion diese Vorlage vertieft diskutiert hat, z.B. den sehr teuren Erweiterungsbau, die hohen Auflagen bezüglich Umwelt- und Gewässerschutz, den Waldabstand, die Architektenverpflichtung, die Konkur-

renz der privaten Betriebe oder die Frage, ob die Ablaugerei überhaupt eine Zukunft habe, da es immer weniger Fensterläden gebe.

Aufgrund des erhöhten Sicherheitsbedürfnisses der Bevölkerung finden sich kaum mehr genügend geeignete Gefangene, die ausserhalb der Anstaltsmauern eingesetzt werden können. Die Ablaugerei ist jedoch ausserhalb der Strafanstalt in einer nahen Scheune gelegen.

Laut des regierungsrätslichen Berichtes ist die Malerei/Ablaugerei in Erfolgsmodell mit einer hohen Wertschöpfung. Sie erzielte 2009 einen Bruttoertrag von über 700'000 Franken und 2010 immerhin fast eine halbe Million Franken. Jedes Jahr würden bis zu 3500 Fensterläden in mehreren Arbeitsschritten, die sich nicht automatisieren lassen, restauriert.

Auch andere Malerbetriebe in der Umgebung würden zur Stammkundschaft gehören. Ausserdem sei die Malerei/Ablaugerei der Strafanstalt Bostadel seit vielen Jahren Mitglied des Kantonalen Verbands des Zuger Malergewerbes und des Schweizerischen Maler- und Gipserunternehmer-Verbands. Speziell die hohe Qualität der abgelieferten Arbeiten und Termintreue seien vorbildlich.

Aus all diesen Gründen stimmt die Mehrheit der FDP-Fraktion dem Erweiterungsbau Malerei/Ablaugerei in der Sicherheitszone der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu. Sie ist der Ansicht, dass Platz für die gewünschten 18 Arbeitsplätze in der Sicherheitszone geschafft werden müsste. Ob jedoch der Erweiterungsbau nur auf die Malerei/Ablaugerei ausgerichtet sein soll, hinterfragen wir.

Daniel **Burch** hält fest, dass die Mehrheit der SVP-Fraktion den Antrag auf Rückweisung stellt. Wir sind nicht gegen den Ausbau, sprich Neubau der Ablaugerei. Dieser Bedarf ist unbestritten. Jedoch unterschreitet der Anbau den gesetzlichen Waldabstand von zwölf Metern. Es ist löslich von der DI, die Bewilligung für die Unterschreitung zu geben. Diese Bewilligung erhält jedoch kein normaler Bürger – oder nun doch? Der Kantonsrat macht Gesetze, darum sollten wir sie auch einhalten, ohne Wenn und Aber. Danke für die Unterstützung der Rückweisung zur Nachbesserung.

Die **Vorsitzende** fragt, ob der Antrag auf Eintreten und spätere Rückweisung lautet. Die Begründung ist der Waldabstand und die Forderung auf Nachbesserung? – Daniel Burch bestätigt das.

Rupan **Sivaganesan** hält sich kurz, das Wesentliche wurde bereits gesagt. – Stellen Sie sich den Austritt eines Insassen aus der Strafanstalt vor. Wenn eine Person nach zehn Jahren entlassen wird, sollte sie die Möglichkeit haben, im ersten Arbeitsmarkt wiedereinzusteigen. Ansonsten droht möglicherweise die Anmeldung beim Sozialamt.

Das würde nicht nur dem Resozialisierungsgedanken im heutigen Strafrecht widersprechen. Es ist auch mit Kosten verbunden – für den früheren Insassen, der dadurch eine neue Enttäuschung und Demotivation erlebt. Aber auch für die Gesellschaft, wenn dann nur noch der Weg zum Sozialamt bleibt.

Um die spätere Arbeitsintegration der Insassen besser zu erreichen, scheint es unserer Fraktion zentral, dass die Insassen während ihres Aufenthaltes beruflich gefördert und weitergebildet werden. Wir begrüssen daher den Investitionsbeitrag für den Erweiterungsbau durch den Kanton. Die AGF ist für Eintreten und stimmt der Vorlage zu.

Monika **Barmet** hat keine Interessenbindung offenzulegen, ausser dass sie Menzinger Kantonsrätin ist und die Strafanstalt im Gemeindegebiet liegt. Sie ist aber vor allem daran interessiert, konstruktive Lösungen umzusetzen. Sie setzt sich somit für sinnvolle Strukturen ein, die das Sicherheitsbedürfnis der Angestellten und der Gesellschaft im Gefängnisalltag berücksichtigen. Es ist wichtig, dass diese Arbeitsplätze optimal genutzt werden können und vor allem das Angebot bestehen bleibt. Die Ablaugerei ist keine Konkurrenz im Raum Zentralschweiz. Im Gegenteil, sie wird selbst von den Malerbetrieben genutzt. Die Votantin sieht keine Konkurrenzierung, sondern eine gute Ergänzung. Die Arbeitsplätze sind wichtige Angebote im Strafvollzug. Es braucht die Anpassungen auch für das Betreuungspersonal. Sie verdienen eine respektvolle Haltung. Die Votantin bittet den Rat dringend, den Rückweisungsantrag der SVP abzulehnen. Es gibt wenige Möglichkeiten, einen Erweiterungsbau auf diesem Areal umzusetzen.

André **Wicki** hat mit Interesse den Bericht und Antrag der Kommission für Hochbauten gelesen, besonders auf S. 5, wo es heisst: «Die Direktion des Innern gibt ihre Zustimmung zur Unterschreitung des minimalen Waldabstands in Aussicht». Das ist sehr loblich und pragmatisch. Er hofft und erwartet eigentlich von der Direktion des Innern, dass auch bei anderen Geschäften dieser Pragmatismus zur Anwendung kommt.

Eusebius **Spescha** hält fest, dass diese Frage des Waldabstands die Kommission tatsächlich sehr interessiert und beschäftigt hat. Und sie hat ja auch gefordert, dass diese Beurteilung der Direktion des Innern vorgelegt wird, bevor dieses Geschäft in den Kantonsrat kommt. Jetzt ist diese Beurteilung erfolgt und zwar nach den Massstäben des Gesetzes. Sie ist positiv ausgefallen. Es macht jetzt wenig Sinn, darauf wieder irgendetwas aufzubauen, das dann gegen die Vorlage sprechen könnte. Es ist die Pflicht der DI oder der zuständigen Personen beim Forstamt, dies nach den Vorgaben des Gesetzes zu beurteilen und zu schauen, ob da nun tatsächlich eine Ausnahmebestimmung vorliegt.

Wir kommen wohl nicht darum herum zu akzeptieren, dass die Situation für die einzige derartige Strafanstalt, die wir auf unserem Kantonsgelände haben, im öffentlichen Interesse liegt und in ein Konkordat eingebunden ist, möglicherweise ein wenig anders zu beurteilen ist als das Einzelinteresse bei einem privaten Bauvorhaben. Da muss die Interessenabwägung schon auch noch andere Überlegungen einbeziehen. Wenn Sie das Projekt dieses Erweiterungsbaus anschauen, sehen Sie relativ schnell, dass wenn man es im Areal des Sicherheitsbereichs machen will, dies die einzige Möglichkeit ist, das umzusetzen. Und wenn man genügend grosse Flächen schaffen will, muss man diese Unterschreitung des Waldabstands um 2 Meter durch die Sicherheitsmauer in Kauf nehmen. Theoretisch gäbe es tatsächlich eine andere Lösung. Man könnte nämlich auf der anderen Seite der Strasse einen Neubau erstellen und ihn mit Sicherheitseinrichtungen umfassen. Das würde garantiert nochmals 50 bis 100 % teurer werden bei der Investition. Und es würde garantiert im Betrieb nochmals deutlich teurer werden, weil es dann eben zusätzliches Personal braucht. Dass also hier die Interessenabwägung für den Bostadel erfolgt ist, ist kein besonderes Entgegenkommen der Öffentlichen Hand, sondern entspricht dieser speziellen Situation mit dieser speziellen Fragestellung.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** betont, dass diese Vorlage zu eindeutig mehr Sicherheit und mehr Arbeitsfläche im Strafvollzug im Bostadel führt. Und diese Forderung besteht schon seit Jahren.

Die SVP fordert Rückweisung, weil hier die Unterschreitung des Waldabstands möglich ist. Es wird argumentiert, dass der Staat eher zu einer Unterschreitung komme als Private. Dem ist aber nicht so. Wir haben im Kanton Zug einen Waldabstand von 12 Metern. Wenn man diesen unterschreiten will, braucht es Abklärungen. Man muss schauen, ob man das Baufeld verlegen oder andere Massnahmen treffen kann, damit eine Unterschreitung nicht nötig wird. Aber wenn wir hier diesen Waldabstand nicht bekommen, können wir diesen Bau auch nicht realisieren. Das ist im vorliegenden Gesuch entscheidend. Insofern hat die DI hier auch eine Ausnahmewilligung in Aussicht gestellt. Definitiv ist diese noch nicht vorhanden. Sie wird dann im Rahmen des offiziellen Baugesuchverfahrens abgehandelt. Bitte stimmen Sie deshalb dem Antrag von Regierung, Kommission und Stawiko zu!

EINTRETEN ist unbestritten.

- ➔ Der Rat lehnt den Antrag der SVP auf Rückweisung der Vorlage mit 44:20 Stimmen ab.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- ➔ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 2109.5 – 14113 enthalten.

471 Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der Teilrevision der Geschäftsordnung des Verwaltungsgerichts

Traktandum 14 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Verwaltungsgerichts (Nrn. 2118.1/2 – 14001/02) und der Erweiterten Justizprüfungskommission (Nr. 2118.3 – 14091).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Geschäftsordnung gemäss Gesetz vom Verwaltungsgericht erlassen, vom Kantonsrat hingegen als Ganzes gemäss § 56 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes genehmigt oder nicht genehmigt wird. Es erfolgt deshalb keine Detailberatung im üblichen Sinn. – Es liegt kein Bericht der Stawiko vor, weil dieses Geschäft keine finanziellen Auswirkungen hat. Wir fassen Eintreten und Genehmigung zusammen.

Adrian **Andermatt** verweist grundsätzlich auf den Bericht und Antrag der Erweiterten JPK vom 18. April 2012. Sie hat die Vorlage an der Sitzung vom 18. April beraten. Die Beratung wurde von Verwaltungsgerichtspräsident Peter Bellwald und Generalsekretär Aldo Elsener geführt. Schlussendlich geht es hier darum, dass die Geschäftsordnung den neuen Realitäten angepasst werden muss. Es ist das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, welches auf den 1. Januar 2013 in Kraft treten wird. Es geht darum, die Zuständigkeit des Verwaltungsgerichts als Aufsichtsbe-

hörde im Bereich der Schätzungskommission den gesetzlichen Realitäten anzupassen. Weiter geht es auch darum, die Einzelrichterkompetenz im Gebiet des Ausländerrechts sowie die Möglichkeit für Nichteintreten bei Beschwerden – soweit die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind – zu schaffen. Die Erweiterte JPK hat einstimmig entschieden, auf das Geschäft einzutreten. Sie hat mit 13:0 Stimmen bei zwei Abwesenheiten – also einstimmig – der Vorlage zugestimmt. Sie beantragt, auf das Geschäft einzutreten und ihm zuzustimmen.

Verwaltungsgerichtspräsident Peter **Bellwald** weist darauf hin, dass mit der heute vorliegenden kleinen Teilrevision der Geschäftsordnung vorrangig zwei Ziele erreicht werden sollen. Einerseits wollen wir Klarheit schaffen, in welcher Besetzung das Gericht im Bereich Ausländerrecht über Zwangsmassnahmen im weiteren Sinn zu befinden hat. Gemeint sind Wegweisungen, Ein- und Ausgrenzungen sowie Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft.

Andererseits wollen wir uns organisatorisch gut auf die zu erwartende Mehrbelastung durch die Entscheide der neu geschaffenen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde einstellen. Daneben haben wir einige kleinere Anpassungen vorgenommen, die der Votant aber mit Ausnahme der neuen Aufsicht über die Schätzungskommission nicht erwähnen möchte. Weil das Verwaltungsgericht nur alle zwei Jahre einen Rechenschaftsbericht zuhanden des Kantonsrats erstatten muss oder darf, möchte Peter Bellwald den Rat noch kurz davon in Kenntnis setzen, dass wir unsere Geschäftslast zurzeit recht gut im Griff haben und die uns vorgelegten Beschwerden und Rekurse zeitgerecht erledigen können. Wir haben die Erweiterte Justizprüfungskommission am 18. April 2012 detailliert informiert. Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie diese Änderung unserer Geschäftsordnung genehmigen könnten.

- Der Rat genehmigt die Änderung der Geschäftsordnung des Verwaltungsgerichts.

472 Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Zusatzkredits für die Erarbeitung des Generellen Projekts des Stadttunnels Zug

Traktandum 15 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2130.1/2 – 14031/32), der Kommission (Nr. 2130.3 – 14072) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 2130.4 – 14073).

Daniel Thomas **Burch**: Weshalb gelangt die Regierung wenige Wochen nach der Zustimmung zum Objektkredit für die Erstellung des Generellen Projekts des Stadttunnels Zug in der Höhe von 3,4 Mio. Franken mit einem zusätzlichen Begehr für einen Kredit von 1,5 Millionen wieder an den Kantonsrat? Hätte man anlässlich der Beratung des Kreditbegehrens am 23. Februar 2012 nicht schon wissen müssen, dass die 3,4 Mio. Franken nicht ausreichen werden? Das war die zentrale Frage in der Kommission.

Die Baudirektion konnte uns glaubhaft aufzeigen, dass zu diesem Zeitpunkt noch nicht absehbar war, dass die Kosten für die Erarbeitung des Generellen Projekts höher ausfallen würden. Die Mehrkosten sind im Wesentlichen auf den enormen Zeitdruck zurückzuführen. Um zu verhindern, dass die Bauzonen auslaufen, muss bis September 2012 die Baulinie aufgelegt werden können. Gelingt dies nicht, kann

das entsprechende Gebiet von den Eigentümern nach freiem Willen genutzt werden.

So unangenehm dieses Zusatzkreditbegehren auch ist, so konnten wir in der Kommission doch feststellen, dass die Baudirektion ein effizientes Kostencontrolling durchführt und rechtzeitig und transparent informiert. Dass der Kredit nicht ausreichen wird, wurde erkannt, bevor er ausgeschöpft war. Von den bewilligten 3,4 Mio. Franken wurden bis anfangs Mai, bis zu unserer Sitzung, erst rund 1,4 Mio. Franken ausgegeben.

Der Mehraufwand ist plausibel und nachvollziehbar ausgewiesen. Insbesondere die dreifach so hohen Kosten bei der Position «Bauherrenunterstützung/Controlling» sowie die doppelt so hohen Kosten für die Verkehrsplanung.

Zusätzlich durchgeführte geologische Untersuchungen sowie Abklärungen zur SBB-Unterführung dienen der Qualitätsverbesserung des Projekts. Dies bewirkt, dass offene Fragen und Themen bereits heute abgehandelt werden können und nicht erst dann, wenn das Generelle Projekt vorliegt. Die zusätzlichen Untersuchungen wurden teilweise aufgrund des breit abgestützten Mitwirkungsverfahrens ausgelöst.

Das Projekt weist einen wesentlich höheren Detaillierungsgrad auf, als das üblicherweise für ein Generelles Projekt nötig ist. Der höhere Detaillierungsgrad wird die Akzeptanz dieses Projekts verbessern und die Kostengenaugkeit erhöhen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger erhalten dadurch eine Vorlage, die ihnen erlauben wird, sich ein umfassendes Urteil zu bilden und entsprechend abzustimmen.

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und den Zusatzkredit von 1,55 Mio. Franken zu bewilligen. – Dies ist auch im Sinne der FDP.

Gregor **Kupper** verweist auf den Bericht. Die Stawiko ist für Eintreten auf und Zustimmung zur redaktionell ergänzten Fassung der Stawiko.

Pirmin **Frei** weist darauf hin, dass wir jene nicht mögen, die dann, wenn die Stimung gut ist, alles schön rund läuft und man sich gegenseitig auf die Schultern klopft, den Finger hochhalten und zu Vorsicht und Vernunft gemahnen. Wir nennen sie Bedenkenträger oder – je nach Euphorisierungsgrad – auch Partykiller oder gar Miesepeter. Ein solcher wollen der Votant und die CVP bei diesem Geschäft nicht sein. Die Mehrheit der Fraktion hat sich aber an der Fraktionssitzung beim Eintreten und der Schlussabstimmung der Stimme enthalten.

Das vorliegende Stadttunnel-Projekt, das Generationen vor uns gerne hätten realisieren wollen, kann durchaus Party-Stimmung auslösen – keine Frage. Wir haben im Februar einem Objektkredit zugestimmt und wir alle freuen uns schon heute darauf, einmal durch diesen Tunnel fahren zu können.

Nun, wenn wir den Blick über diese Vorlage hinaus werfen, so erleben wir eigentlich seit einigen Jahren bei jeder Vorlage, die aus der Baudirektion kommt, Partystimmung. Die Vorlagen kommen prompt und in hoher Kadenz – der Verwaltung sei Dank! Viele Projekte lagen lange in den Schubladen der Vorgänger des heutigen Baudirektors. Dieser hat sie rausgeholt, entstaubt und aufs politische Tablett gebracht – der Respekt sei ihm gewiss!

Der Baudirektor wird anschliessend von hier oben nochmals darlegen, warum und wieso man nur drei Monate nach dem ersten Kredit einen Zusatzkredit von fast 50 % benötigt. Der Präsident der Tiefbaukommission hat ihm soeben das Feld

wunderbar vorbereitet. Bald werden wir vom Sprecher der SVP hören, wie richtig es sei, Geld fürs Bauen auszugeben, dies sei ja nur schon deshalb gut, weil das Geld ja der Wirtschaft zugute komme. Staatliche Wirtschaftsförderung! Für die Feststimmung braucht es dann lediglich noch den regierungsrätlichen Vertrauensappell.

Aber: Haben uns die Bürgerinnen und Bürger hierhin delegiert, um Vorlagen der Regierung oder einer Direktion kurz anzuschauen, einem «gewisses Unbehagen» – so heisst es im Kommissionsbericht – Ausdruck zu geben, und dann wieder ein paar Millönchen – in diesem Fall 1,5, beim Zusatzkredit für die energetischen Massnahmen 10, beim Verwaltungsgebäude 30 – durchzuwinken?

Dem Bericht der Tiefbaukommission entnimmt Pirmin Frei – abgesehen vom «gewissen Unbehagen» – keine einzige kritische Bemerkung zu den Erklärungen des Baudirektors, die notabene nicht überprüfbar sind. Gott sei Dank gab es noch ein kritisches Stawiko-Mitglied, das den Mut aufbrachte, gegen diesen Zusatzkredit zu sein, wahrscheinlich, weil es ihm schlicht zu dürfzig ist, vom Baudirektor zu hören, dass bei einem Nein zum Zusatzkredit es zu «markanten zeitlichen Verzögerungen» kommen werde. Was heisst denn «markant» für diese Projektphase und was heisst es für das ganze Projekt?

Dürfen wir es wirklich durchgehen lassen, dass die Regierung feststellen kann, bei der Dimension des «so grossen» Projekts könne die Baudirektion selber die Kapazitäten nicht aufbringen, man müsse deshalb deutlich mehr Bauherrenunterstützung haben, nachdem man unablässig darauf hingewiesen hat, dass das der Stadttunnel das bisher grösste Strassenbauprojekt des Kantons Zug sei. Dürfen wir wirklich nicht eine Prise mehr Verlässlichkeit in der Budgetierung verlangen?

Gemäss Stawiko-Bericht hat der Baudirektor versichert, dass dieser Kredit bis zum Abschluss des aktuellen Strassenbauprogramms Ende 2014 ausreichen werde. «Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube», sagte Faust bei Goethe, und das denken viele Mitglieder der CVP-Fraktion bei dieser Vorlage. Lieber als an Goethe hält der Votant sich hier und heute an Friedrich Schillers Willhelm Tell: «Hier vollend ich's, die Gelegenheit ist günstig!»

Moritz Schmid: Im Gegensatz zu Heinz Tännler ist es dem Vorgänger, der schon vor 30 oder 35 Jahren am Stadttunnel geplant hat, nicht gelungen, etwas Brauchbares hervorzubringen, ausser 30 Millionen in den Sand zu setzen. Das ist auch Arbeitsbeschaffung.

Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage. Nicht ganz ohne Knurren war die Fraktion für Zustimmung zum Nachtragskredit. Hatte doch der Kantonsrat an seiner Sitzung vom 23. Februar einen Objektkredit von 3,4 Mio. Franken für die Erarbeitung des Generellen Projekts für den Stadttunnel Zug gesprochen. Und schon vier Monate später stimmen wir über einen zusätzlichen Kredit von 1,55 Mio. Franken ab. Es wurde aber begrüsst, dass der Baudirektor den Nachtragskredit offen kommunizierte, was sicher nicht angenehm ist. Diese 1,55 Mio. Franken hätte man auch mit der Bauabrechnung erledigen können. Um später unangenehme und zusätzliche Mehrkosten verhindern zu können, ist es wichtig, die nötigen Abklärungen vor der eigentlichen Bauphase abschliessen zu können. Darum ist die SVP-Fraktion einstimmig für Eintreten auf diese Vorlage und Zustimmung.

Anna Lustenberger-Seitz hält fest, dass die AGF einen Stadttunnel befürwortet. Den Zusatzkredit befürworten wir jedoch grossmehrheitlich nicht. In diesem Sinn

stellen wir einen Antrag auf Nichteintreten. Die Votantin hat an der Sitzung der vorberatenden Kommission noch ja gestimmt. Dies nach einer lebhaften Diskussion, als doch einige der Kommissionsmitglieder das Tempo und den Umstand, wie der Zusatzkredit nun gebracht wurde, in Frage stellten. Im Kommissionsbericht findet Anna Lustenberger allerdings nur noch ganz wenig von diesen kritischen Äusserungen. Und das Abstimmungsergebnis von 14:0 in der Kommission ärgert sie immer noch. In der Fraktion haben wir diese Vorlage auch intensiv diskutiert. Bei der Schlussabstimmung wird die Fraktion geschlossen gegen diesen Kredit stimmen, und zwar primär aus folgenden Gründen:

- Nach wie vor sind wir der Meinung, dass die erste Kreditvorlage zu früh gekommen ist. Es erstaunt schon, dass der vom Kantonsrat am 23. Februar bewilligte Projektkredit auf erste Gespräche mit Fachleuten wie Ingenieurinnen und Ingenieure sowie Geologinnen und Geologen fußt. Es kann doch nicht sein, dass eine solche Vorlage für ein Jahrhundertbauwerk unter Zeitdruck und so hastig erscheinen muss. Nur schon einen guten Monat später hätte ja vielleicht alles ganz anders ausgesehen. Es wird von einem immensen Projekt gesprochen. Aber gerade darum sei die Frage erlaubt, ob Tatsachen wie Zusatzsitzungen, zusätzliche umfangreichere Abklärungen, zusätzliche Experten usw. nicht absehbar waren und hätten eingeplant werden können. Und hier öffnet die Votantin noch eine Klammer. Sie würde es gut finden, wenn dieses Projekt in einem zweistufigen Verfahren geplant würde.
- In der regierungsrätslichen Vorlage wird von krankheitsbedingten Ausfällen, Ferien, Personalwechsel gesprochen – auch dies hinterlässt bei uns einen bitteren Nachgeschmack. War hier ein zu starker Druck vorhanden? Ist dieser für das Projekt und für die Mitarbeiter förderlich?
- Der Baudirektor versteht es anscheinend, Leute für seine Sache zu gewinnen – auch Anna Lustenberger an dieser Sitzung. Und sei dies wie in diesem Fall für einen Zusatzkredit zum Planungskredit. Frage Sie sich doch einmal selber, ob dies in allen Richtungen und über alle Parteien hinweg so leicht über die Bühne geht. – Diese Feststellung möchte die Votantin aber nach dem sehr guten Votum von Pirmin Frei etwas relativieren.

Zusammenfassend möchten wir nochmals betonen, dass wir uns seit Jahren für diesen Tunnel stark machen. Aber diese Vorlage hat gezeigt, dass Druck völlig fehl am Platz ist. Das Tempo soll weder die Planer noch die Baudirektion überfordern. Dem muss mehr Rechnung getragen werden. Welche sogenannten Überraschungen da auftauchen können, wie Zusatzsitzungen, genauere Abklärungen, Gutachten, hat doch diese Vorlage mit dem sehr schnell nachgelieferten Zusatzkredit bestens gezeigt.

Noch ein Hinweis. Im Stawiko-Bericht zur Rechnung steht Folgendes: «Der Stawiko ist insbesondere aufgefallen, dass bei der Baudirektion zum Teil markante Abweichungen zwischen den budgetierten und effektiv verbuchten Werten bestehen.» Das sollte uns doch nachdenklich machen!

Wir sagen ja zum Stadttunnel. Aber unser grossmehrheitliches Nein zu dieser Vorlage ist ein Nein zum Tempo des Baudirektors und zur ungenauen Budgetplanung.

Christoph **Brückbach** hält sich kurz, weil viele Argumente bereits vorgebracht wurden. Die SP-Fraktion ist grundsätzlich für Eintreten auf diese Vorlage, hat aber an ihrer Fraktionssitzung ebenfalls viele Fragen aufgeworfen, die von der Baudirektion teilweise beantwortet wurden. Es steht ja einfach im Raum, dass die Argumentation der Baudirektion von uns als glaubhaft aufgenommen wird oder wir kritisch bleiben. Ein kritischer Punkt, der auch bei uns Anlass zu Diskussionen war, ist die Abhän-

gigkeit dieses Kreditsbegehrens vom grossen Tempo, mit dem diese Vorlage durchgeboxt wird. Aber unser Baudirektor hat nun mal ein Tempo angeschlagen, und dazu gehören solche Zusatzkredite. Sollte der Rat Eintreten beschliessen, stellt die SP-Fraktion Antrag auf folgende textliche Ergänzung: «Für die Erarbeitung des Generellen Projekts des Stadttunnels Zug, Stadt Zug, wird zulasten des Rahmenkredits gemäss § 2 Abs. 1 Bst. c des Kantonsratsbeschlusses über das Strassenbauprogramm 2004-2014 vom 18. Dezember 2003 ein Zusatzkredit von 1,55 Mio. Franken inklusive Mehrwertsteuer bewilligt (Preisbasis Oktober 2011).»

Daniel **Stadlin** erinnert daran, dass wir vor kurzem in diesem Rat den Projektierungskredit von 3,4 Mio. Franken für den Stadttunnel mit 72:0 Stimmen genehmigt haben. Ein ausgesprochen klares Votum. Die GLP war voll des Lobes für das Projekt. Der Votant überschüttete die Verantwortlichen geradezu mit Applaus. Das würde er wieder tun, wenn auch in der Form etwas zurückhaltender.

Für die GLP ist das Projekt nach wie vor umstritten. Grosse Tunnelbauten werden erfahrungsgemäss immer teurer als ursprünglich angenommen. Dass nun aber der Regierungsrat nach nur fünf Monaten bereits für das generelle Projekt einen Zusatzkredit in der Grösse von 44 % des ursprünglichen Kredits beantragen muss, ist schon ungewöhnlich. Fast schon etwas unseriös. Obwohl es sich hierbei um eine aussergewöhnliche Situation handelt und der Regierungsrat die Mehrkosten nachvollziehbar begründet, bleibt ein schaler Nachgeschmack. Im Hinblick auf die bevorstehende Volksabstimmung ist dies jedoch wirklich kein optimaler Start. Die Projektverantwortlichen müssen nun alles unternehmen, damit sich diese abenteuerliche Kostenentwicklung nicht auf das Bauprojekt überträgt.

Wir hoffen sehr, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden trotz den Startschwierigkeiten diesem wichtigen und zukunftsweisenden Projekt, dem der Regierungsrat sogar das Prädikat «Ei des Kolumbus» verliehen hat, zustimmen. Ein Nein wäre ziemlich sicher das endgültige Ende der Vision Stadttunnel. Die GLP ist für Eintreten und wird aus praktischer Vernunft dem Zusatzkredit zustimmen.

Baudirektor Heinz **Tännler** beginnt mit Christoph Bruckbach und seinem Antrag bezüglich der Mehrwertsteuer. Dem kann man selbstverständlich zustimmen, die Regierung ist einverstanden.

Zu Pirmin Frei. Wir sind in einem iterativen Prozess. Sie haben die Frist ja gesetzt, dass wir Ende Jahr bereit sein müssen mit dem Generellen Projekt. Das werden wir mit etwa zwei Monaten Verspätung einhalten. Und es ist nicht so, dass wir mit Herzinfarkt aus diesem Prozess herauskommen. Es ist ein hohes Tempo, aber wir halten das ein, seriös, saubere Planung. Das Votum von Pirmin Frei war fantastisch, aber auch emotional und polemisch. Man könnte meinen, in der Baudirektion werde unglaublich und unseriös geplant und gemauschelt und ein wenig etwas getan und dann dem Rat irgendetwas vorgelegt.

Der Baudirektor möchte sagen, wie das vorgegangen ist. Wir mussten einen Projektierungskredit bringen, sonst hätte er gar kein Geld mehr gehabt. Seinerzeit bei der Umfahrung Cham/Hünenberg gingen wir mit 2,5 Millionen Projektierungskredit ins Rennen und schlossen ihn mit 1,612 Millionen ab. Bei der Tangente gingen wir mit 3,2 Millionen ins Rennen und schlossen ihn mit 1,5 Millionen ab. Das war mal eine Grundlage und wir haben gesehen, dass wir diesbezüglich eigentlich immer zu grosszügig Kredite verlangt und dann sehr weit unter dem Kredit abgeschlossen haben. Wir haben dann mit den Ingenieuren letzten November/Dezember intensive

Gespräche geführt, haben Grobkostenschätzungen gemacht und sind so auf diese 3,4 Millionen gekommen.

Im Februar hatten wir hier im Rat die Diskussion und wir wussten damals wirklich nicht, dass es mehr Geld braucht, als wir damals verlangten. Wir machen nicht jeden Tag Kostencontrolling. Das können wir auch nicht, sonst hat Heinz Tännler in seiner Direktion auch noch eine Kostencontrolling-Abteilung angestellt. Kurze Zeit später bei einem Kostencontrolling haben wir gesehen, dass aufgrund dieses iterativen Prozesses wir diese 3,4 Millionen nicht seriös einhalten können. Es kam der Vorschlag, wir müssten gar nichts sagen und die Sache einfach durchziehen und der Kantonsrat würde es gar nicht bemerken. Das wollte der Baudirektor aber nicht. Er wollte die Sache transparent auf den Tisch legen und Fehler eingestehen. Wir haben nicht richtig budgetiert, aber bei einem Volumen von 520 Millionen ist der Schritt von 3,4 auf 4,9 Millionen wirklich nicht gross. Er ist im Axpo-Verwaltungsrat, und in jeder Verwaltungsratssitzung bezüglich Projekte hat er Nachtragskredite. Und das sind auch nicht Idioten, die dort arbeiten. In einem iterativen Prozess gibt es Veränderungen, das weiss Pirmin Frei als Verbandsvertreter ganz genau. Er soll ein Beispiel eines Verbands bringen, der nicht irgendwann mal ein Nachtragskreditgesuch stellt beim Vorstand. Und bei einem so grossen Projekt, wo wir ein Begleitgremium haben, das mitarbeitet und gute Aufträge gibt, liegt das an der Sache. Ein Beispiel ist der Kreisel. Es kam der Auftrag, wir sollten prüfen, einen Kreisel nicht im Tagbau, sondern bergmännisch zu bauen. Diese Abklärung ist nicht für 10'000 Franken zu machen. Das ist ein einmaliges Tunnelprojekt in der Schweiz. Da sind gewisse Erfahrungswerte nicht vorhanden. Die muss man intensiv abklären. Und der Kantonsrat und das Volk verlangen diese Abklärungen auch. Da haben wir einen Fehler gemacht, indem wir etwas zu optimistisch geplant haben. Und jetzt sind wir bei diesen zusätzlichen 1,5 Mio. Franken. Das hat nichts mit Fest- oder Partystimmung zu tun. Martin Stuber kann bestätigen, dass wir auf der Baudirektion nicht Party machen, sondern arbeiten. Und jetzt ist ein Fehler passiert, aber wir müssen aufpassen, dass wir nicht das Kind mit dem Bade ausschütten und sagen: Jetzt ist das Projekt plötzlich nicht mehr gut. 1,5 Millionen gegenüber 520 Millionen, das muss man sich vor Augen führen. In jeder Firma passieren solche Sachen – häufiger als in der Regierung. Heinz Tännler hat in diesen bald sechs Jahren noch nie einen Kredit überschritten. Und er wird auch jetzt wieder Kreditabrechnungen bringen, bei denen unterschritten wird. Und wenn jetzt so etwas passiert ist, so legt er es auch vor. Fehler können passieren.

Das ist ein intensiver Prozess, und wenn wir diesen Kredit nicht erhalten, so wirft das uns zurück. Denn wir können nicht alles in der Baudirektion stemmen. Wir brauchen hier Fachleute, Spezialisten in verschiedenen Bereichen. Und deshalb brauchen wir diesen Kredit. Schauen Sie das bitte realistisch an! Hoffentlich kann auch die CVP das unterstützen.

Zu Anna Lustenberger. Für den Kommissionsbericht ist der Kommissionspräsident verantwortlich. Aber wir haben den Kredit nicht zu früh gebracht. Der Baudirektor musste ihn bringen, denn er kann ja nicht irgendwelche Planungsarbeiten ohne Geld machen. Deshalb musste er zu diesem Zeitpunkt mit diesem Kreditbegehrungen kommen.

Zu Daniel Stadlin. Er hat von «unseriös» gesprochen. Das ist wirklich zurückzuweisen, und zwar nicht wegen Heinz Tännler, sondern wegen seinen Mitarbeitenden. Die arbeiten seriös und geben sich alle Mühe. Da steckt wirklich keine Schlaumeierei oder Unseriosität dahinter.

Der Baudirektor bittet den Rat, diesen guten Prozess nicht zu unterbrechen. Über das zweistufige Verfahren spricht er jetzt nicht. Stimmen Sie diesem Zusatzkredit zu. Es ist ein gutes Projekt, auch was die flankierenden Massnahmen anbelangt.

Es ist eine tolle Geschichte. Wir haben die Chance, für Stadt und Kanton Zug etwas Gutes zu tun. Heinz Tännler garantiert, dass dieser Zusatzkredit ausreicht, er hat die Unterschriften von allen Ingenieuren. Es gibt keine Überschreitung!

- Der Nichteintretensantrag der AGF wird mit 51:7 Stimmen abgelehnt.

DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Regierung mit dem Anträgen der SP-Fraktion (8 % Mehrwertsteuer) und der Stawiko («... Strassenbauprogramm 2004-2014 vom 18. Dezember 2003, *in der Fassung gemäss Änderung vom 30. September 2010*, ein Zusatzkredit von ...») einverstanden ist.

- Einigung

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass nur eine einzige Lesung vorgenommen wird, da der Kantonsrat zur Durchführung des Strassenbauprogramms einen Rahmenkredit für Allgemeine Projektierungen und Generelle Planungen von Neubauprojekten bereits bewilligt hat (§ 2 Abs. 1 Bst. c Strassenbauprogramm; BGS 751.12, gültig bis Ende 2014).

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 49:6 Stimmen zu.

473 Nächste Sitzung

Donnerstag, 5. Juli 2012